

Drucksache Nr. 24/2008

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 26. Juni 2008

Zu Punkt 1 der Tagesordnung

Eröffnung und Begrüßung der gewählten Vertreterinnen und Vertreter durch den Bürgervorsteher

A) Erläuterungen:

Nach § 34 Abs. 1 GO wird die Gemeindevertretung spätestens zum 30. Tag nach Beginn der Wahlzeit von der oder dem bisherigen Vorsitzenden einberufen.

Nach § 1 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes werden die Vertretungen der Gemeinden auf fünf Jahre gewählt. Die Wahlzeit beginnt jeweils am 01. Juni.

Der bisherige Bürgervorsteher eröffnet die Sitzung der Ratsversammlung in der neuen Wahlzeit und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

gez. Blaschke

Drucksache Nr. 25/2008

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 26. Juni 2008

Zu Punkt 2 der Tagesordnung

Feststellung des ältesten Mitgliedes der Ratsversammlung und Übergabe des Vorsitzes

A) Erläuterungen:

Der bisherige Bürgervorsteher stellt das älteste Mitglied der Ratsversammlung fest.

Ältestes Mitglied der Ratsversammlung ist nach den der Verwaltung vorliegenden Unterlagen Ratsherr Joachim Scheidler.

Gemäß § 33 Abs. 1 GO übernimmt das älteste Mitglied den Vorsitz und leitet die Wahl der oder des neuen Vorsitzenden der Ratsversammlung.

gez. Blaschke

Drucksache Nr. 26/2008

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 26. Juni 2008

Zu Punkt 3 der Tagesordnung

Wahl der Bürgervorsteherin oder des Bürgervorstehers sowie Verpflichtung durch das älteste Mitglied

A) Erläuterungen:

Nach Übernahme des Vorsitzes durch das älteste Mitglied leitet dieses die Wahl der neuen Bürgervorsteherin oder des neuen Bürgervorstehers.

Für die Wahl der Bürgervorsteherin oder des Bürgervorstehers stehen nach den Vorschriften der Gemeindeordnung zwei mögliche Wahlverfahren zur Verfügung:

a) Das Meiststimmenverfahren gemäß § 40 Abs. 3 GO

Wenn nichts anderes beantragt, wird nach dem Meiststimmenverfahren gemäß § 40 Abs.3 GO gewählt. Jede/r Gemeindevertreter/in ist vorschlagsberechtigt, kann auch jedes Mitglied der Gemeindevertretung vorschlagen.

Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei der Abstimmung zählen nur die Ja-Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, das die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung zieht.

b) Das Wahlverfahren mit gebundenem Vorschlagsrecht gemäß § 33 Abs. 2 GO

Jede Fraktion kann verlangen, dass die Bürgervorsteherin oder der Bürgervorsteher auf Vorschlag der nach Satz 2 des § 33 Abs. 2 GO vorschlagsberechtigten Fraktion gewählt wird. In diesem Fall steht der Fraktion mit der größten Höchstzahl das Recht zu, eine Bewerberin oder einen Bewerber für das Amt der Bürgervorsteherin oder des Bürgervorstehers vorzuschlagen. Die größte Höchstzahl hat die CDU mit der Zahl 15.

Für die Wahl gilt § 39 Abs. 1 entsprechend. Danach gibt es Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen. Bei Stimmgleichheit ist der Vorschlag abgelehnt.

Gleichwohl handelt es sich bei der Beschlussfassung um eine Wahl. Demzufolge wird, wenn niemand widerspricht, durch Handzeichen, sonst durch Stimmzettel gewählt. Bei Stimmgleichheit ist der Vorschlag abgelehnt.

Findet der Wahlvorschlag der vorschlagsberechtigten Fraktion bei der Abstimmung nicht die erforderliche Mehrheit, so verbleibt das Vorschlagsrecht trotzdem unentziehbar bei der vorschlagsberechtigten Fraktion.

Die gewählte Bürgervorsteherin oder der gewählte Bürgervorsteher wird von dem ältesten Mitglied durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer bzw. seiner Obliegenheiten verpflichtet und in ihre bzw. seine Tätigkeiten eingeführt. Danach übernimmt die neu gewählte Bürgervorsteherin bzw. der neu gewählte Bürgervorsteher den Vorsitz.

gez. Blaschke

Drucksache Nr. 27/2008

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 26. Juni 2008

Zu Punkt 4 der Tagesordnung

Wahl der beiden Stellvertreter/innen der Bürgervorsteherin oder des Bürgervorstehers

A) Erläuterungen

Gemäß § 33 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Itzehoe wird die Bürgervorsteherin oder der Bürgervorsteher im Verhinderungsfalle von dem/der ersten Stellvertreter/in, ist auch diese/r verhindert, von dem/der zweiten Stellvertreter/in vertreten.

Die beiden Stellvertreter/innen werden nach § 33 Abs. 1 GO von der Gemeindevertretung unter Leitung des/der neu gewählten Vorsitzenden gewählt.

Auch hier sind grundsätzlich das Meiststimmenverfahren oder auf Verlangen einer Fraktion das Wahlverfahren mit gebundenem Vorschlagsrecht möglich. Ist allerdings bereits die/der Vorsitzende mit gebundenem Vorschlagsrecht gewählt worden, ist es nicht zulässig, die Stellvertreter im Meiststimmenverfahren zu wählen. Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass es sich um **ein** Wahlverfahren handelt.

Beim Wahlverfahren mit gebundenem Vorschlagsrecht steht den Fraktionen das Vorschlagsrecht für die Wahl der oder des 1., 2. Stellvertretenden in der Reihenfolge der Höchstzahlen zu, die sich aus der Teilung der Sitzzahlen der Fraktionen durch 1,2,3 usw. ergeben. Dies bedeutet, dass für die Wahl der/des 1. Stellvertreterin/Stellvertreters der Fraktion mit der zweitgrößten Höchstzahl, der SPD mit der Höchstzahl 10 das Vorschlagsrecht zustünde. Das Vorschlagsrecht für die Wahl der/des 2. Stellvertreterin/Stellvertreters stünde der CDU mit der Höchstzahl 7,5 zu.

Die Wahlentscheidung wird mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Stimmenthaltungen getroffen. Bei Stimmengleichheit ist der Vorschlag abgelehnt.

Findet der Wahlvorschlag der vorschlagsberechtigten Fraktion bei der Abstimmung nicht die erforderliche Mehrheit, so verbleibt das Vorschlagsrecht trotzdem unentziehbar bei der vorschlagsberechtigten Fraktion.

gez. Blaschke

Drucksache Nr. 28/2008

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 26. Juni 2008

Zu Punkt 5 der Tagesordnung

Verpflichtung und Amtseinführung der Mitglieder der Ratsversammlung

A) Erläuterungen:

Gemäß § 33 Abs. 5 GO werden die Ratsmitglieder von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in ihre Tätigkeit eingeführt.

Es handelt sich dabei lediglich um einen konstitutiven Akt ohne Rechtswirkungen.

gez. Blaschke

Drucksache Nr. 29/2008

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 26. Juni 2008

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

Wahl der Stellvertreterinnen/Stellvertreter des Bürgermeisters und Vereidigung

A) Erläuterungen:

Gemäß § 62 Abs. 1 GO wählt die Stadtvertretung in Städten, deren Verwaltung von einer hauptamtlichen Bürgermeisterin oder einem hauptamtlichen Bürgermeister geleitet wird, **bis zu drei** Stellvertretende der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Die Stellvertretenden vertreten die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister im Fall der Verhinderung in der Reihenfolge ihrer Wahl.

Die erste Stellvertreterin oder der erste Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters führt die Amtsbezeichnung Erste Stadträtin oder Erster Stadtrat.

Für die Wahl gilt zwingend das gebundene Vorschlagsrecht nach § 33 Abs. 2 GO.

Danach steht den Fraktionen das Vorschlagsrecht für die Wahl der/des 1., 2. oder 3. Stellvertreterin/Stellvertreters in der Reihenfolge zu, die sich aus der Teilung der Sitzzahlen der Fraktionen durch 1, 2, 3 usw. ergeben.

Das bedeutet, dass für die Wahl der/des 1. Stellvertreterin/Stellvertreters der Fraktion mit der größten Höchstzahl, der CDU mit der Höchstzahl 15, das Vorschlagsrecht zusteht.

Das Vorschlagsrecht für die Wahl der/des 2. Stellvertreterin/Stellvertreters steht der SPD mit der Höchstzahl 10 zu. Das Vorschlagsrecht für die Wahl der/des 3. Stellvertreterin/Stellvertreters stünde erneut der CDU mit der Höchstzahl 7,5 zu.

Für die Wahl gilt § 39 Abs. 1 GO.

Die gewählten Stellvertretenden werden für die Dauer der Wahlperiode vom Bürgermeister zu Ehrenbeamten ernannt.

Die Stellvertretenden sind gemäß § 63 GO vor ihrem Amtsantritt von der oder dem Vorsitzenden der Ratsversammlung zu vereidigen. Als Amtseid ist der Beamteneid zu leisten.

gez. Blaschke

Drucksache Nr. 30/2008

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 26. Juni 2008

Zu Punkt 7 der Tagesordnung

Wahl der Mitglieder der ständigen Ausschüsse der Ratsversammlung gem. § 7 der Hauptsatzung sowie der stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses

A) Erläuterungen:

Es sind die nachstehenden ständigen Ausschüsse der Ratsversammlung (§7 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Itzehoe) zu wählen:

a) Hauptausschuss

Zusammensetzung:

10 Mitglieder, davon 9 Ratsmitglieder und die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ohne Stimmrecht

Aufgabengebiet:

Nach § 45 b der Gemeindeordnung

b) Finanzausschuss

Zusammensetzung:

9 Mitglieder, davon mindestens 5 Ratsmitglieder und bis zu 4 Bürgerinnen oder Bürger, die der Ratsversammlung angehören können

Aufgabengebiet:

Finanz- und Steuerwesen, Vermögens- und Schuldenverwaltung

c) Wirtschaftsausschuss

Zusammensetzung:

9 Mitglieder, davon mindestens 5 Ratsmitglieder und bis zu 4 Bürgerinnen oder Bürger, die der Ratsversammlung angehören können

Aufgabengebiet:

Wirtschaftsentwicklung und -förderung, Marktwesen

d) Bauausschuss

Zusammensetzung:

9 Mitglieder, davon mindestens 5 Ratsmitglieder und bis zu 4 Bürgerinnen und Bürger, die der Ratsversammlung angehören können

Aufgabengebiet:

Bauwesen, Stadtplanung, Grundstückswesen, Siedlungs- und Wohnungswesen, Feuerlöschwesen, Verkehrswesen, Eigenbetrieb Stadtentwässerung

e) Umwelt- und Kleingartenausschuss

Zusammensetzung:

9 Mitglieder, davon mindestens 6 Ratsmitglieder und bis zu 3 Bürgerinnen und Bürger, die der Ratsversammlung angehören können. In Kleingartenangelegenheiten außerdem: 1 Vertreter/in der Kleingärtner auf Vorschlag des Kleingärtnervereins und 1 Vertreter/in der Landwirtschaft auf Vorschlag des Ortsbauernverbandes

Aufgabengebiet:

Landschaftspflege, Grünplanung, Forstwesen, Freizeitanlagen, Stadthygiene, Gesundheitswesen, Kleingartenwesen

f) Rechnungsprüfungs-, Eingabe- und Beschwerdeausschuss

Zusammensetzung:

5 Mitglieder der Ratsversammlung

Aufgabengebiet:

Rechnungsprüfungswesen
Erarbeitung von Entscheidungsvorschlägen für die Ratsversammlung aufgrund von an die Ratsversammlung gerichteten Eingaben und Beschwerden in Selbstverwaltungsangelegenheiten

g) Jugend- und Sportausschuss

Zusammensetzung:

9 Mitglieder, davon mindestens 5 Ratsmitglieder und bis zu 4 Bürgerinnen oder Bürger, die der Ratsversammlung angehören können

Aufgabengebiet:

Angelegenheiten der Jugend, Förderung und Pflege des Sports

h) Schul- und Kulturausschuss

Zusammensetzung:

9 Mitglieder, davon mindestens 5 Ratsmitglieder und bis zu 4 Bürgerinnen oder Bürger, die der Ratsversammlung angehören können

Aufgabengebiet:

Bildungswesen, Kultur- und Gemeinschaftspflege, Bibliothekswesen, Theaterwesen

i) Sozialausschuss

Zusammensetzung:

9 Mitglieder, davon mindestens 5 Ratsmitglieder und bis zu 4 Bürgerinnen oder Bürger, die der Ratsversammlung angehören können

Aufgabengebiet:

Sozialwesen

Das übliche Verfahren bei der Wahl der Ausschussmitglieder ist das Meiststimmenverfahren nach § 40 GO. Hiernach ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. In diesem recht aufwendigen Verfahren wird für jeden Ausschusssitz eine Abstimmung durchgeführt. Die Ratsversammlung kann einen Ausschuss aber auch insgesamt oder auch alle Ausschüsse zusammen in einem Wahlgang im Rahmen des Meiststimmenverfahren wählen. Dieses Wahlverfahren setzt jedoch das Einverständnis aller Fraktionen voraus. Dieses en-bloc-Verfahren kann nur angewendet werden, wenn kein/e Gemeindevertreter/in widerspricht.

Nach § 46 Abs. 1 GO kann jede Fraktion verlangen, dass die Mitglieder eines Ausschusses durch Verhältniswahl gewählt werden. Das Verlangen bezieht sich nach dem Wortlaut der Regelung auf die Wahl der Mitglieder **eines** Ausschusses. Es ist also möglich, einige Ausschüsse im Meiststimmenverfahren, andere aber im Verhältniswahlverfahren zu besetzen.

Die Verhältniswahl richtet sich nach § 40 Abs. 4 GO. Sie ist für jeden Ausschuss gesondert durchzuführen. Bei dieser Wahl stimmt die Gemeindevertretung in einem Wahlgang über die Wahlvorschläge (Listen) ab. Dabei hat jede/r Gemeindevertreter/in eine Stimme.

Nach der bis zum Jahr 2003 geltenden Rechtsprechung war es ohne Einschränkung zulässig, so genannte Zählgemeinschaften zu bilden. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes ist nunmehr die Einreichung eines gemeinsamen Wahlvorschlags unzulässig, wenn hierdurch eine andere Fraktion, die an dem Wahlvorschlag nicht beteiligt ist, einen Nachteil erleidet. Dies ist immer der Fall, wenn die andere Fraktion als Folge der Zählgemeinschaft weniger Sitze erhält, als dies der Fall wäre, wenn jede Fraktion einen eigenen Vorschlag vorlegen würde.

Die Wahlvorschläge der Fraktionen sind der bzw. dem Vorsitzenden schriftlich in Form von Vorschlagslisten zu übergeben. Bei der Gestaltung der Listen der Fraktionen ist zu beachten, dass in der Reihenfolge der Namensnennung eine Wertigkeit liegt. Aus diesem Grunde sind die Wahlvorschläge durchzunummerieren. Zu beachten ist, dass Ratsmitglieder und bürgerliche Mitglieder in einem Wahlvorschlag aufgeführt werden müssen.

Es steht im Ermessen der Fraktionen, auf welche Listenplätze sie die bürgerlichen Mitglieder platzieren. Sind alle Sitze für bürgerlichen Mitglieder vergeben, so sind die Namen weiterer bürgerlicher Bewerber zu überspringen.

Hinsichtlich der bürgerlichen Mitglieder, die für die Ausschüsse gewählt werden sollen, sind die Wählbarkeitsvoraussetzungen gemäß § 6 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) sowie die Bestimmungen des § 37 a GKWG über die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat zu beachten.

Die auf die einzelnen Listen abgegebenen Gesamtstimmenzahlen bilden die Grundlage für die Berechnung des d'Hondtschen Höchstzahlverfahren. Danach wird die

Zahl der Stimmen, die jeder Wahlvorschlag erhält, durch 1,2,3 usw. geteilt. Die Wahlstellen werden in der Reihenfolge der Höchstzahlen auf die Wahlvorschläge verteilt. Über die Zuteilung der letzten Wahlstelle entscheidet bei gleicher Höchstzahl das Los, das die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung zieht. Die Bewerberinnen und Bewerber einer Fraktion werden in der Reihenfolge berücksichtigt, die sich aus dem Wahlvorschlag ergibt.

Nach § 25 des Schleswig-Holsteinischen Kleingartengesetzes müssen dem Umwelt- und Kleingartenausschuss Mitglieder der gemeinnützigen Kleingartenvereine und der landwirtschaftlichen Berufsorganisationen angehören, die aus Vorschlagslisten entnommen werden, die diese Organisationen vorlegen. Die Vorschlagslisten müssen doppelt so viele Vorschläge enthalten wie Vertreter gewählt werden sollen.

Es sind folgende Vorschläge eingegangen:

a) Kleingärtnerverein Itzehoe e.V.

Herr Hans-Werner Böhnke, Graf-Egbert-Ring 3, 25524 Itzehoe, Funktion:1.
Vorsitzender des Vereins

als Stellvertreter

Herr Wolfgang Fahsmann, Albert-Schweitzer-Ring 5 b, 25524 Itzehoe

b) Kreisbauernverband Steinburg

Frau Petra Frahm, Bellerkrug 3, 25524 Itzehoe

als Stellvertreter

Herr Gerd Vock, Alte Landstr. 150, 25524 Itzehoe

Eine weitere Besonderheit ist ebenfalls beim Hauptausschuss zu beachten. In der Hauptsatzung der Stadt Itzehoe wurde beim Hauptausschuss entgegen der Regelungen bei den übrigen Ausschüssen die **persönliche** Stellvertretung festgelegt. Aus diesem Grunde ist jedem Hauptausschussmitglied ein/e namentlich benannte/r Vertreter/in, der/die aus der Mitte der Ratsversammlung kommen muss, zuzuordnen. Es wird deshalb empfohlen, das Ausschussmitglied und die Stellvertreterin bzw. den Stellvertreter gemeinsam in einem Wahlgang zu wählen. Sollte einer gemeinsamen Wahl widersprochen werden, müssen getrennte Wahlgänge durchgeführt werden.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass Fraktionen, die bei der Wahl eines Ausschusses nach Verhältniswahl keinen Sitz erhalten haben, nach § 46 Abs. 2 GO berechtigt sind, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss zu entsenden. Einer Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung bedarf es nicht.

gez. Blaschke

Drucksache Nr. 31/2008

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 26. Juni 2008

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

Wahl der stellvertretenden Mitglieder der übrigen ständigen Ausschüsse

A) Erläuterungen:

Gemäß § 46 Abs. 4 GO kann die Gemeindevertretung stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse wählen. Die Hauptsatzung bestimmt in § 7 Abs. 3 die Art der Vertretung. Danach kann jede Fraktion für die ständigen Ausschüsse mit Ausnahme des Hauptausschusses bis zu 3 stellvertretende Ausschussmitglieder vorschlagen, davon bis zu 2 Bürgerinnen und Bürger, die der Ratsversammlung angehören können. Die stellvertretenden Ausschussmitglieder einer Fraktion werden tätig, wenn ein Ausschussmitglied ihrer Fraktion oder ein auf Vorschlag ihrer Fraktion gewähltes sonstiges Mitglied verhindert ist. Dabei kann ein Ausschussmitglied, das Mitglied der Ratsversammlung ist, nur von einem stellvertretenden Ausschussmitglied, das ebenfalls Mitglied der Ratsversammlung ist, vertreten werden. Mehrere stellvertretende Ausschussmitglieder einer Fraktion vertreten in der Reihenfolge, in der sie zur Wahl vorgeschlagen worden sind.

Für stellvertretende Ausschussmitglieder gelten die Wahlverfahren, die auch für die Ausschussmitglieder Anwendung finden, also bei Verlangen einer Fraktion die Verhältniswahl nach § 40 Abs. 4 GO, anderenfalls das Meiststimmenverfahren nach § 40 Abs. 2 GO.

Es wird empfohlen, im Meiststimmenverfahren über die Vorschlagslisten in einem Wahlgang (en bloc) abzustimmen.

Es sind stellvertretende Ausschussmitglieder für folgende Ausschüsse zu wählen:

1. Finanzausschuss
2. Wirtschaftsausschuss
3. Bauausschuss
4. Umwelt- und Kleingartenausschuss
5. Rechnungsprüfungs-, Eingabe- und Beschwerdeausschuss
6. Jugend- und Sportausschuss
7. Schul- und Kulturausschuss
8. Sozialausschuss

gez. Blaschke

Drucksache Nr. 32/2008

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 26. Juni 2008

Zu Punkt 9 der Tagesordnung

Wahl der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse

A) Erläuterungen:

Gemäß § 46 Abs. 5 GO wählt die Gemeindevertretung die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse.

Zur bzw. zum Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden kann nur ein Mitglied des jeweiligen Ausschusses vorgeschlagen werden. Nach § 46 Abs. 3 GO können auch bürgerliche Mitglieder einem Ausschuss vorsitzen.

Für die Wahl der Vorsitzenden steht den Fraktionen das Vorschlagsrecht zu. Die Fraktionen können in der Reihenfolge ihrer Höchstzahlen (Teilung der Sitzzahlen der Fraktionen durch 1,2,3 usw.) bestimmen, für welche Vorsitzenden ihnen das alleinige Vorschlagsrecht zusteht (Zugriffsverfahren); bei gleicher Höchstzahl entscheidet über die Reihenfolge des Zugriffs das Los, das die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung zieht.

Für die Wahl gilt § 39 Abs. 1 GO entsprechend.. Bei der Berechnung der Stimmenmehrheit zählen nur die Ja- und Nein-Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist der Vorschlag abgelehnt.

Die nachstehende Berechnung der Höchstzahlen gibt Ausschluss darüber, in welcher Reihenfolge den Fraktionen das Zugriffsrecht zusteht:

Stärkeverhältnis der Fraktionen in der Ratsversammlung

Teiler	CDU	SPD	IBF	Linke	GRÜNE	FDP	UWI
1	15 (1)	10 (2)	4 (6)	4 (6)	3	3	2
2	7,5 (3)	5 (4)	2	2	1,5	1,5	1
3	5 (4)	3,3 (9)	1,3	1,3			
4	3,75 (8)	2,5	1	1			
5	3	2					
6	2,5	1,67					

Durch die Vergabe der Höchstzahlen wird festgelegt, für welchen Ausschussvorsitz die Fraktionen das alleinige Vorschlagsrecht haben.

Ist auf Vorschlag einer Fraktion eine Ausschussvorsitzende bzw. ein Ausschussvorsitzender gewählt worden, so hat diese Fraktion ihre höchste Höchstzahl verbraucht.. Zugriffsberechtigt ist nunmehr die Fraktion mit der nächsthöchsten Höchstzahl. Findet eine vorgeschlagenen Person nicht die erforderliche Mehrheit, so verbleibt das Vorschlagsrecht unentziehbar bei der berechtigten Fraktion.

Für die Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden gilt das beschriebene Verfahren entsprechend.

Es sind Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende für folgende Ausschüsse zu wählen:

1. Hauptausschuss
2. Finanzausschuss
3. Wirtschaftsausschuss
4. Bauausschuss
5. Umwelt- und Kleingartenausschuss
6. Rechnungsprüfungs-, Eingabe- und Beschwerdeausschuss
7. Jugend- und Sportausschuss
8. Schul- und Kulturausschuss
9. Sozialausschuss

gez. Blaschke

Drucksache Nr. 33/2008

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 26. Juni 2008

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Wahl eines Ausschusses zur Prüfung des Ergebnisses der Gemeindewahl am 25. Mai 2008 (Wahlprüfungsausschuss)

A) Erläuterungen:

Gemäß § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) hat die neue Vertretung nach Vorprüfung durch einen von ihr gewählten Ausschuss (Wahlprüfungsausschuss) über die Gültigkeit der Wahl sowie über die Einsprüche in folgender Weise zu beschließen:

1. War eine Vertreterin oder ein Vertreter nicht wählbar, so ist ihr oder sein Ausscheiden anzuordnen.
2. Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze auf den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend zu wiederholen (§ 41 GKWG).
3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen (§ 42 GKWG).
4. Liegt keiner der unter 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Der Gemeindewahlausschuss der Stadt Itzehoe hat in seiner Sitzung am 27.05.08 das Ergebnis der Gemeindewahl vom 25.05.08 nach durchgeführter Prüfung festgestellt. Die Feststellung des Wahlergebnisses ist durch Hinweis in der „Norddeutschen Rundschau“ ab 30. Mai 2008 unter der Internetadresse www.itzehoe.de veröffentlicht worden. Gemäß § 38 GKWG begann die Einspruchsfrist gegen die Feststellung des Ergebnisses der Gemeindewahl am 02.06.08 und endet am 02.07.08. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage lag ein Einspruch gegen die Feststellung des Wahlergebnisses vor.

Durch die Ratsversammlung sind die Mitglieder des Ausschusses zur Prüfung des Ergebnisses der Gemeindewahl zu wählen.

Da für die Wahl des Wahlprüfungsausschusses keine Spezialvorschriften gelten, sind die allgemeinen Regelungen über die Wahlen durch die Gemeindevertretung (§§ 40 und 46 GO) anzuwenden.

Danach sind für die Wahl sowohl das Meiststimmenverfahren als auch auf Verlangen einer Fraktion Verhältniswahl möglich.

Bei den Wahlen der Wahlprüfungsausschüsse anlässlich der Gemeindewahlen 1990, 1994, 1998 und 2003 wurde keine Verhältniswahl verlangt.

Die Gemeindevertretung ist frei in der Entscheidung über die Zusammensetzung des Ausschusses.

Aus der Sicht der hauptamtlichen Verwaltung sollte der Ausschuss aus 7 Mitgliedern bestehen.

Vorgeschlagen wird, dass von jeder Partei/Wählergruppe je 1 Mitglied in den Wahlprüfungsausschuss im Wege des Meiststimmenverfahrens gewählt wird.

Es sollte für jedes Ausschussmitglied auch ein stellvertretendes Mitglied gewählt werden.

gez. Blaschke

Drucksache Nr. 24/2008

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 26. Juni 2008

Zu Punkt 11 der Tagesordnung

Wahl von Mitgliedern sowie stellvertretenden Mitgliedern für den Schulleiterwahlausschuss

A) Erläuterungen:

Nach § 37 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes wirken der Schulträger, die Lehrkräfte, die Eltern und die Schülerinnen und Schüler bei der Besetzung der Stellen der Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen in Form eines Wahlverfahrens mit.

Nach § 38 Schulgesetz wird für jedes Wahlverfahren vom Schulträger ein Schulleiterwahlausschuss gebildet. Mitglieder in den Schulleiterwahlausschuss entsenden der Schulträger, die Lehrkräfte, die Eltern und an Schulen mit Sekundarstufe II und an Abendschulen auch die Schülerinnen und Schüler. Sie sollen sicherstellen, dass 40 v.H. der Mitglieder Frauen sind.

Dem Schulleiterwahlausschuss darf nicht angehören, wer sich um die Stelle beworben hat.

Der Schulträger entsendet in den Schulleiterwahlausschuss zehn Mitglieder, die von der Vertretungskörperschaft gewählt werden. Diese Mitglieder müssen nicht der Vertretungskörperschaft angehören Sie dürfen nicht Lehrkräfte oder Mitglieder des Schulelternbeirats der betroffenen Schule sein.

In einer Gemeinde oder einem Kreis können die Mitglieder im Schulleiterwahlausschuss für die Dauer der Wahlperiode der Vertretungskörperschaft gewählt werden. In diesem Fall sind zusammen mit den Mitgliedern Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen.

Nach den o.g. Bestimmungen sind durch die Ratsversammlung 10 Mitglieder sowie stellvertretende Mitglieder zu wählen. Die Mitglieder werden grundsätzlich im Meiststimmverfahren gewählt. Gemäß § 38 Abs. 3 Schulgesetz kann jede Fraktion in der Vertretungskörperschaft verlangen, dass die Mitglieder im Schulleiterwahlausschuss durch Verhältniswahl gewählt werden.

gez. Blaschke

Drucksache Nr. 35/2008

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 26. Juni 2008

Zu Punkt 12 der Tagesordnung

Wahl der weiteren Vertreter/innen sowie der Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Westholstein

A) Erläuterungen:

Nach der Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Westholstein besteht die Verbandsversammlung aus den Bürgermeisterinnen oder Bürgermeistern, Amtsvorsteherinnen und Amtsvorstehern der verbandsangehörigen Gemeinden, Ämter und Städte, drei Vertreterinnen oder Vertretern der Stiftung ehemalige Sparkasse in Glückstadt und 27 weiteren Mitgliedern. Sie werden im Verhinderungsfall von ihren Stellvertreterinnen und Stellvertretern vertreten.

Ab dem 01. Juli 2008 wird ebenfalls der Zweckverband Verbandssparkasse Meldorf Mitglied des Zweckverbandes Sparkasse Westholstein. Zur Verbandsversammlung gehört ab diesem Zeitpunkt auch die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Verbandssparkasse Meldorf. Außerdem erhöht sich die Anzahl der weiteren Mitglieder von ehemals 27 auf künftig 57 weiteren Mitgliedern.

Von den 57 weiteren Mitgliedern entsendet die Stadt Itzehoe 8 Mitglieder.

Die weiteren Mitglieder werden von den Vertretungen der Verbandsmitglieder für die Dauer der Wahlzeit der Gemeinde- und Kreisvertretungen gewählt.

Als weitere Mitglieder können neben Mitgliedern der Vertretungskörperschaft auch andere, zur Gemeindevertretung wählbare Bürger in die Verbandsversammlung entsandt werden.

Nach § 9 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit sind für die Wahl folgende Wahlverfahren möglich:

- a) Meiststimmenverfahren nach § 40 Abs. 3 GO oder
- b) auf Verlangen einer Fraktion Verhältniswahl nach § 46 Abs. 1 i.V.m. § 40 Abs. 4 GO, wobei die Ratsversammlung in einem Wahlgang über die Wahlvorschläge (Listen) der Fraktionen abstimmt.

gez. Blaschke

Drucksache Nr. 36/2008

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 26. Juni 2008

Zu Punkt 13 der Tagesordnung

Vorschlag für die Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrates des Zweckverbandes Sparkasse Westholstein

A) Erläuterungen:

Nach § 6 der Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Westholstein entscheidet die Verbandsversammlung über alle wichtigen Angelegenheiten des Zweckverbandes. Ihr obliegt dabei u.a. die Wahl der weiteren sachkundigen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse; bei der die Stadt Itzehoe für drei Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse das ausschließliche Vorschlagsrecht hat.

Die weiteren sachkundigen Mitglieder des Verwaltungsrates werden von der Verbandsversammlung für die Dauer der Wahlzeit der Gemeindevertretung aus dem Kreis der wählbaren sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner gewählt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass auf die drei weiteren sachkundigen Mitglieder des Verwaltungsrates die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher als geborenes Mitglied des Verwaltungsrates angerechnet wird, falls dieser von der Stadt Itzehoe gestellt worden ist.

Bei der zu treffenden Entscheidung handelt es sich um einen Beschluss gemäß § 39 GO.

Entsprechend der Übung bis zum Jahr 2003 wird empfohlen, als ein sachkundiges Mitglied den Bürgermeister der Stadt Itzehoe vorzuschlagen.

gez. Blaschke

Drucksache Nr. 37/2008

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 26. Juni 2008

Zu Punkt 14 der Tagesordnung

Wahl der weiteren Vertreter/innen sowie Stellvertreter/innen der Stadt für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Klinikum und Seniorenzentrum

A) Erläuterungen:

Nach § 5 der Satzung des Zweckverbandes Krankenhaus und Seniorenzentrum Itzehoe besteht die Verbandsversammlung aus der Landrätin oder dem Landrat des Kreises Steinburg und der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister der Stadt Itzehoe oder deren Stellvertretenden im Verhinderungsfall sowie den von den Verbandsmitgliedern entsandten weiteren Vertreterinnen und Vertretern. Jede weitere Vertreterin oder jeder weiterer Vertreter hat eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

Der Kreis Steinburg entsendet 5 weitere Vertreterinnen oder Vertreter, die Stadt Itzehoe 4 weitere Vertreterinnen oder Vertreter in die Verbandsversammlung. Sofern Abgeordnete des Kreistages des Kreises Steinburg oder der Ratsversammlung der Stadt Itzehoe als weitere Vertreterinnen oder Vertreter entsandt werden, sollen sie nicht zugleich der Vertretungskörperschaft des jeweils anderen Mitglieds angehören. Die weiteren Vertreterinnen und Vertreter und ihre Stellvertreter werden vom Kreistag des Kreises Steinburg und von der Ratsversammlung der Stadt Itzehoe für die Dauer deren Wahlzeit bestellt. Die Vertreterinnen oder Vertreter üben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zum Amtsantritt ihrer Nachfolgerinnen und Nachfolger weiter aus.

Es sind demnach von der Ratsversammlung 4 Vertreterinnen oder Vertreter zu wählen, die nicht dem Kreistag angehören dürfen.

Ferner ist unter den gleichen Voraussetzungen für jedes Mitglied ein/e Stellvertreter/in zu wählen, die/der es im Verhinderungsfall vertritt.

Als weitere Vertreter können neben Mitgliedern der Vertretungskörperschaft auch andere, zur Gemeindevertretung wählbare Bürger in die Verbandsversammlung entsandt werden.

Nach § 9 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit sind für die Wahl folgende Wahlverfahren möglich:

- a) Meiststimmenverfahren nach § 40 Abs. 3 GO oder
- b) auf Verlangen einer Fraktion Verhältniswahl nach § 46 Abs. 1 i.V.m. § 40 Abs. 4 GO, wobei die Ratsversammlung in einem Wahlgang über die Wahlvorschläge (Listen) der Fraktionen abstimmt.

gez. Blaschke

Drucksache Nr. 38/2008

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 26. Juni 2008

Zu Punkt 15 der Tagesordnung

Wahl der weiteren Vertreter/innen sowie Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes ÖPNV Steinburg

A) Erläuterungen:

Die Stadt Itzehoe ist Mitglied des Zweckverbandes ÖPNV Steinburg.

Nach § 6 der Zweckverbandssatzung entsendet die Stadt Itzehoe neben dem Bürgermeister drei weitere Vertreterinnen oder Vertreter. Jede weitere Vertreterin oder jeder weitere Vertreter hat eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

Gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit werden die weiteren Vertreterinnen und Vertreter von der Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit gewählt.

Als weitere Vertreter können neben Mitgliedern der Vertretungskörperschaft auch andere, zur Gemeindevertretung wählbare Bürger in die Verbandsversammlung entsandt werden.

Nach § 9 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit sind für die Wahl folgende Wahlverfahren möglich:

- a) Meiststimmenverfahren nach § 40 Abs. 3 GO oder
- b) auf Verlangen einer Fraktion Verhältniswahl nach § 46 Abs. 1 i.V.m. § 40 Abs. 4 GO, wobei die Ratsversammlung in einem Wahlgang über die Wahlvorschläge (Listen) der Fraktionen abstimmt.

gez. Blaschke

Drucksache Nr. 39/2008

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 26. Juni 2008

Zu Punkt 16 der Tagesordnung

Abberufung und Bestellung der Delegierten und Gastdelegierten zur Mitgliederversammlung des Städtebundes

A) Erläuterungen:

Nach § 28 Nr. 20 GO ist es Aufgabe der Ratsversammlung, Vertreter/innen der Stadt in privatrechtlichen Vereinigungen, an denen die Stadt beteiligt ist, zu bestellen.

Die Stadt Itzehoe ist Mitgliedstadt im Städtebund Schleswig-Holstein.

Gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung des Städtebundes Schleswig-Holstein entsenden die ordentlichen Mitglieder mit mehr als 30.000 Einwohnern sieben stimmberechtigte Vertreter/innen in die Mitgliederversammlung des Städtebundes Schleswig-Holstein.

Die Wahl von Ersatzvertretern/innen ist zulässig.

Ebenso ist die Entsendung von Gastdelegierten (ohne Stimmrecht) zulässig. Nicht in die Mitgliederversammlung gewählte Bürgermeister gehören der Mitgliederversammlung ohne Stimmrecht an.

Um neue Delegierte, Ersatzvertreter/innen und Gastdelegierte bestellen zu können, ist es erforderlich, zunächst die bisherigen Delegierten (Bürgermeister Blaschke, Bürgervorsteher Köhnke, Ratsherr Siegmund, Ratsherr Schuchard, Ratsherr Lutz, Ratsherr Scheidler, Ratsherr Peters) und die Ersatzvertreter (Ratsherr Jauß, Ratsherr Doege, Herr Hans-Dieter Helms, Herr Joachim Leve und Ratsherr Studt) abzuberaufen.

Bei der Abberufung und der Bestellung handelt es sich jeweils um einen Beschluss gemäß § 39 GO.

gez. Blaschke

Drucksache Nr. 40/2008

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 26. Juni 2008

Zu Punkt 17 der Tagesordnung

Abberufung und Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter/innen der Gesellschafterversammlung der Schleswig-Holsteinischen Landestheater und Sinfonieorchester GmbH

A) Erläuterungen:

Die Stadt Itzehoe ist Gesellschafterin in der Gesellschaftsversammlung „Schleswig-Holsteinische Landestheater und Sinfonieorchester GmbH“.

Die von der Stadt Itzehoe nach dem Gesellschaftsvertrag übernommenen Stammeinlage betrug 1.200,00 DM, nunmehr 620 €. Hierfür hat die Stadt Itzehoe zwei Stimmen in der Gesellschafterversammlung.

Es wird vorgeschlagen, neben den zwei Vertreter/innen der Stadt in der Gesellschafterversammlung gleichzeitig zwei Stellvertreter/innen zu bestellen.

Um neue Mitglieder bestellen zu können, ist es erforderlich, die bisherigen Mitglieder (Ratsherrin Frau Reichhelm und Frau Dr. Gisela Schwartz) und die zwei Stellvertreter (Ratsherr Müller und Ratsherr Langfeld) abuberufen.

Bei der Abberufung und Bestellung handelt es sich jeweils um einen Beschluss gemäß § 39 GO.

gez. Blaschke

Drucksache Nr. 41/2008

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 26. Juni 2008

Zu Punkt 18 der Tagesordnung

Bestellung der Mitglieder des Stiftungsrates der Stiftung „Itzehoer Bürgerstifte“

A) Erläuterungen:

Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung für die Stiftung „Itzehoer Bürgerstifte“ setzt sich der Stiftungsrat aus fünf Mitgliedern der Ratsversammlung zusammen.

Die Mitglieder des Stiftungsrates werden durch die Ratsversammlung bestellt.

Scheidet ein Mitglied des Stiftungsrates aus der Ratsversammlung aus, so endet seine Mitgliedschaft im Stiftungsrat am gleichen Tag. Im übrigen gilt die Mitgliedschaft im Stiftungsrat bis zum Ende der Wahlperiode der Ratsversammlung und endet am Tage der Neuwahl des Stiftungsrates in der konstituierenden Sitzung der neuen Ratsversammlung.

Bei der Bestellung handelt es sich um einen Beschluss gemäß § 39 GO.

gez. Blaschke

Drucksache Nr. 42/2008

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 26. Juni 2008

Zu Punkt 19 der Tagesordnung

Abberufung und Bestellung der Bevollmächtigten und der Stellvertreter/innen für die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Technologieförderung mbH

A) Erläuterungen:

Die Stadt Itzehoe ist Gesellschafterin der Gesellschaft für Technologieförderung mbH (IZET Innovationszentrum Itzehoe).

Gemäß § 10 Abs. 4 des Gesellschaftervertrages bestimmen die Gesellschafter generell ihre Bevollmächtigten bis zum Widerruf.

Bevollmächtigte der Stadt Itzehoe sind derzeit:

Ratsherr Hans Patzer (CDU) und Ratsherr Dieter Eisenmann (CDU).

Stellvertreter für Ratsherr Patzer ist Ratsherr Dirk Busch und Stellvertreter für Ratsherrn Eisenmann ist Ratsherr Siegmund.

Um neue Bevollmächtigte bestimmen zu können, ist es erforderlich, dass die Bestellung der bisherigen Bevollmächtigten und deren Vertreter widerrufen wird.

Bei der Abberufung und der Bestellung handelt es sich jeweils um einen Beschluss gemäß § 39 GO.

gez. Blaschke

Drucksache Nr. 43/2008

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 26. Juni 2008

Zu Punkt 20 der Tagesordnung

Vorschlag für die Wahl eines Mitgliedes für den Aufsichtsrat der Gesellschaft für Technologieförderung mbH

A) Erläuterungen:

Die Stadt Itzehoe ist Gesellschafterin der Gesellschaft für Technologieförderung mbH (IZET Innovationszentrum Itzehoe).

Gemäß § 13 Ziffer 1 des Gesellschaftervertrages wird ein Aufsichtsrat von neun Personen gebildet. Die/der Bürgermeister/in der Stadt Itzehoe ist kraft Amtes Mitglied des Aufsichtsrates. Darüber hinaus ist die Stadt Itzehoe berechtigt, zwei Personen zur Wahl vorzuschlagen.

Nach § 13 Ziffer 2 des Gesellschaftervertrages werden die Mitglieder des Aufsichtsrates durch die Gesellschafterversammlung auf die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Die Wahlzeit des auf Vorschlag der Stadt Itzehoe von der Gesellschafterversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieds, Herrn Karsten Spankow (CDU), endete mit Ablauf des 27. Mai 2008.

Die Wahlzeit des zweiten Mitglieds der Stadt Itzehoe, Herrn Volker Jörgensen (CDU), läuft noch bis zum 11.01.2011.

Somit besteht die Möglichkeit, ein neues Mitglied für die Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen.

Bei der zu treffenden Entscheidung handelt es sich um einen Beschluss gemäß § 39 GO.

gez. Blaschke

Drucksache Nr. 44/2008

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 26. Juni 2008

Zu Punkt 21 der Tagesordnung

Abberufung und Bestellung der Mitglieder der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Itzehoe GmbH

A) Erläuterungen:

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 01.07.1999 die Mitglieder für die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke GmbH bestellt. Es wurde dabei beschlossen, dass alle Ratsmitglieder die Gesellschafterversammlung bilden.

Rechtsgrundlage ist § 28 Nr. 20 der Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein.

B) Beschlussvorschlag:

Die Ratsversammlung beruft die folgenden Ratsmitglieder der letzten Legislaturperiode aus der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke GmbH ab:

Herr Dirk Busch
Herr Ralph Busch
Herr Klaus Davidsen
Herr Peter Dawiec
Herr Berndt Doege
Herr Sönke Doll
Herr Dieter Eisenmann
Herr Karl-August Geest
Herr Dr. Klaus-Detlev Godau-Schüttke
Herr Manfred Jauß
Herr Heinz Köhnke
Frau Monika Künzl-Jauß
Herr Jörg Langfeld
Herr Volker Lohse
Herr Fred-Uwe Lübbert
Herr Rainer Lutz

Herr Frank Mehrens
Herr Oliver Michels
Herr Dr. Markus Müller
Herr Hans Patzer
Herr Carl-Heinrich Peters
Frau Ingrid Reichhelm
Herr Hagen Rettke
Frau Johanna Rettke
Herr Holger Rosenwanger
Herr Joachim Scheidler
Herr Frank Schuchard
Herr Rolf Siegmund
Herr Jürgen Stahmer
Herr Hans-Jürgen Studt
Frau Marlis Witteck-Sachs

Außerdem werden die folgenden neu gewählten Ratsmitglieder als Mitglieder der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke GmbH bestellt:

Herr Volker Blaschke
Herr Dirk Busch
Herr Ralph Busch
Herr Christian Chmiel
Herr Jürgen Dahlkemper
Herr Peter Dawiec
Herr Sönke Doll
Herr Dieter Eisenmann
Herr Wolfgang Esskuchen
Herr Karl-August Geest
Frau Kerstin Hoffmann
Herr Heinz Köhnke
Herr Gerd Konarski
Herr Heinrich Kracht
Herr Dieter Krämer
Herr Dieter Kröhn
Herr Jörg Langfeld
Herr Joachim Leve
Herr Hans Emil Lorenz
Frau Dr. Kirsten Lüdtkе-Evers
Herr Rainer Lutz

Herr Frank Mehrens
Herr Dr. Jörn Michaelsen
Herr Ernst Molkenthin
Herr Dr. Markus Müller
Frau Ute Nowak
Frau Gamze Özdemir
Herr Carl-Heinrich Peters
Frau Ingrid Reichhelm
Herr Holger Rosenwanger
Herr Joachim Scheidler
Frau Sigrun Schmidt
Herr Frank Schuchard
Herr Christian Sieberns
Herr Rolf Siegmund
Herr Jürgen Stahmer
Herr Hans-Jürgen Studt
Frau Karin Thissen
Frau Karin Uhl
Herr Günter Wolter
Herr Thomas Wudtke

Bei der Abberufung und der Bestellung handelt es sich jeweils um einen Beschluss gemäß § 39 GO.

gez. Blaschke

Drucksache Nr. 45/2008

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 26. Juni 2008

Zu Punkt 22 der Tagesordnung

Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Itzehoe GmbH

A) Erläuterungen:

Nach § 9 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke GmbH entsendet die Stadt Itzehoe 5 Mitglieder für den Aufsichtsrat, die von der Ratsversammlung bestellt werden.

Die Amtsdauer aller Mitglieder des Aufsichtsrates endet mit Ablauf der Wahlzeit der Ratsversammlung der Stadt Itzehoe.

Es handelt sich dabei um einen Beschluss nach § 39 GO.

gez. Blaschke

Drucksache Nr. 46/2008

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 26. Juni 2008

Zu Punkt 23 der Tagesordnung

Abberufung und Bestellung der Mitglieder der Gesellschafterversammlung der Stadtmanagement Itzehoe GmbH

A) Erläuterungen:

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 09. September 1999 der Gründung einer Stadtmanagement GmbH zugestimmt.

Nach § 6 Ziffer 7 des Vertrages wird die Gesellschafterin Stadt Itzehoe in der Gesellschafterversammlung durch zwei natürliche Personen vertreten.

Bisher waren Ratsherr Doege (CDU) und Ratsherr Michels (CDU) als Vertreter der Stadt für die Gesellschafterversammlung bestellt.

Um neue Vertreter bestellen zu können, ist es erforderlich, die bisherigen Vertreter abzuberufen.

Bei der Abberufung und Bestellung handelt es sich jeweils um einen Beschluss gemäß § 39 GO.

gez. Blaschke

Drucksache Nr. 47/2008

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 26. Juni 2008

Zu Punkt 24 der Tagesordnung

Abberufung und Bestellung der städtischen Vertreter im Beirat der Stadtmanagement Itzehoe GmbH

A) Erläuterungen:

Nach § 12 Ziffer 2 des Vertrages besteht der Beirat der Gesellschaft aus zwölf Personen, von denen die Stadt vier stellt.

Durch entsprechende Beschlüsse sind bisher Herr Volker Jörgensen, Herr Günter Seligmann, Herr Harald Brommer und Herr Heiko Peters bestellt.

Um neue Vertreter bestellen zu können, ist es erforderlich, die Bestellung der bisherigen Vertreter zu widerrufen.

Bei der Abberufung und Bestellung handelt es sich jeweils um einen Beschluss gemäß § 39 GO.

gez. Blaschke

Drucksache Nr. 48/2008

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 26. Juni 2008

Zu Punkt 25 der Tagesordnung

Vorschlag für die Wahl von zwei Beisitzern/innen für den Vorstand des Itzehoer Fördervereins für Vereine, Verbände, Vereinigungen und Institutionen

A) Erläuterungen:

Nach § 10 der Satzung für den Itzehoer Förderverein für Vereine, Verbände, Vereinigungen und Institutionen besteht der Vorstand aus neun Personen.

Die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe hat das Vorschlagsrecht für zwei Beisitzer. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung des Vereins gewählt. Die Wahlperiode der auf Vorschlag der Stadt gewählten Beisitzer, Herr Harald Brommer und Herr Oliver Michels, endete im Laufe des Monats Mai 2008. Die Beisitzer bleiben nach abgelaufener Amtszeit bis zur satzungsgemäßen Bestellung des nächsten Vorstandes im Amt.

Bei dem Vorschlag zur Wahl von zwei Beisitzern/innen handelt es sich um einen Beschluss gemäß § 39 GO.

gez. Blaschke

Drucksache Nr. 49/2008

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 26. Juni 2008

Zu Punkt 26 der Tagesordnung

Vorschlag für die Wahl von Beiratsmitgliedern für den Itzehoer Förderverein für Vereine, Verbände, Vereinigungen und Institutionen

A) Erläuterungen:

Nach § 14 der bis in das Jahr 2004 geltenden Satzung für den Itzehoer Förderverein für Vereine, Verbände, Vereinigungen und Institutionen bestand der Beirat aus elf Personen, von denen die Stadt Itzehoe sechs und der Förderverein fünf Personen stellte.

Im Jahr 2003 wurden Ratsherrin Frau Reichhelm (CDU), Ratsherr Jörg Langfeld (CDU), Herr Hans-Dieter Helms (SPD), Ratsherr Sönke Doll (SPD), Herr Albrecht Kruck (GRÜNE) und Ratsherr Rosenwanger (CDU) zu Beiratsmitgliedern bestellt.

Die Satzung wurde im November 2004 geändert worden. Nunmehr besteht der Beirat gemäß § 11 der Satzung aus mindestens 5 und maximal neun Personen. Diese werden jetzt von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Auf der Mitgliederversammlung am 08. Mai 2008 wurden Herr Hans-Georg Waage, Herr Reinhard Schotte, Frau Marlies Witteck-Sachs, Herr Hans-Dieter Helms, Herr Joachim Gründel und Herr Albrecht Kruck einstimmig gewählt.

Es können nunmehr bis zu 3 weitere Personen für die Wahl in den Beirat vorgeschlagen werden.

Bei dem Vorschlag für die Wahl handelt es sich um einen Beschluss gemäß § 39 GO.

gez. Blaschke

Drucksache Nr. 50/2008

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 26. Juni 2008

Zu Punkt 31 der Tagesordnung:

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013

A) Erläuterungen:

Gemäß § 36 Abs. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) vom 09.05.1975 in der zurzeit geltenden Fassung stellt die Gemeinde in jedem 5. Jahr eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen auf. Im Jahr 2008 ist eine Vorschlagsliste für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013 aufzustellen.

Nach § 36 Abs. 4 GVG beträgt die Zahl der in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen nach Vorgaben des Präsidenten des Landgerichts Itzehoe mindestens 98.

Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder der Ratsversammlung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Ratsversammlung erforderlich.

Nach § 32 GVG sind zum Amt eines Schöffen unfähig:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind.
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Nach § 33 GVG sollen zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden.
2. Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden.
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen.
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu einem Amt nicht geeignet sind.
5. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

Nach § 34 GVG sollen zu dem Amt eines Schöffen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident.
2. Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung.

3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können.
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte.
5. Gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer.
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.
7. Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

Nach § 35 GVG dürfen die Berufung zum Amt eines Schöffen ablehnen:

1. Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments, eines Landtages oder einer 2. Kammer.
2. Personen, die in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an 40 Tagen erfüllt haben sowie Personen, die bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind.
3. Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen.
4. Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen.
5. Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Pflege für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert.
6. Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden.
7. Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

Dieser Vorlage ist eine Vorschlagsliste beigefügt, die 119 Personen aufweist.

Finanzielle Auswirkungen		ja (bitte erläutern)	<input checked="" type="checkbox"/>	nein

B) Beschlussvorschlag:

Die Ratsversammlung stimmt gemäß § 36 Abs. 1 Satz 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes der anliegenden - 119 Personen enthaltenden - Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013 zu.

gez. Blaschke

Drucksache-Nr. 51/2008

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 26.06.2008

Zu Punkt 32 der Tagesordnung

Übernahme der Trägerschaft für die Maßnahme „Schulische Erziehungshilfe“

A) Erläuterungen

Im vergangenen Jahr wurde für verhaltensauffällige Jugendliche mit intensivem Förderbedarf im Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung vom Kreis Steinburg gemeinsam mit der Pestalozzi-Schule ein sonderpädagogisches Spezialangebot eingerichtet. Zurzeit wird diese Maßnahme unter der Trägerschaft des Kreises Steinburg in den Räumlichkeiten des Jugendaufbauwerks (JAW) in Oelixdorf wahrgenommen. Die Jugendlichen sind schulrechtlich der Pestalozzi-Schule in Itzehoe zugewiesen. Als zuständiges Förderzentrum Lernen stellt diese die Unterrichtsversorgung der Jugendlichen sicher. Um die entsprechenden Schulkostenbeiträge abrechnen zu können, ist geplant die Maßnahme zum Schuljahresbeginn 2008/09 formell in die Trägerschaft der Stadt Itzehoe zu überführen. Auf die anliegende Konzeption für eine Intensivmaßnahme „Schulische Erziehungshilfe im Kreis Steinburg“ wird verwiesen.

Derzeit besuchen zwei Kinder aus Itzehoe und acht Kinder aus dem Kreisgebiet die schulische Erziehungshilfe. Für die Unterbringung im JAW wäre der künftige Träger mit monatlich insgesamt 600,00 € Miete incl. Nebenkosten belastet. Dies entspricht einer Nettokaltmiete von 3,45 €/qm zzgl. einer Nebenkostenpauschale von 200,00 €. Darüber hinaus wäre der Maßnahmeträger grundsätzlich für die Schülerbeförderung und die Beschaffung der Lehr- und Lernmittel zuständig. Da die Maßnahme eine ganztägige Betreuung vorsieht, würden dem Träger zudem auch Zuschusszahlungen zu den Verpflegungskosten zur Last fallen, da die hierfür erhobenen Elternbeiträge möglicherweise nicht auskömmlich sein werden.

Nach der gegenwärtigen Konstellation sind verwaltungsseitig die erwarteten Sach- und Verpflegungskosten ermittelt worden. Ebenfalls wurde ein Pauschalbetrag für eventuelle Schülersachbeschädigungen einbezogen. Im Ergebnis zeigt sich, dass die erhöhten Schulkostenbeiträge (2.320 €/Jahr) für die auswärtigen Förderschülerinnen und Förderschüler auskömmlich wären und gegenwärtig sogar die Aufwendungen für die beiden Itzehoer Jugendlichen decken würden. Sollten jedoch mehr als drei Itzehoer Jugendliche in die Maßnahme aufgenommen werden, ließe sich eine Kostenneutralität nicht mehr erreichen. Die dann erforderlichen Aufwendungen wären dann aber vom Schulträger für die Itzehoer Schülerinnen und Schüler zu tragen, was im Ergebnis auch gerechtfertigt wäre.

Der Schul- und Kulturausschuss der Stadt Itzehoe hat in seinen Sitzungen am 28.11.2007 und 21.05.2008 die Angelegenheit beraten und sich, nachdem die Voraussetzungen für eine Unterbringung der Jugendlichen in den Räumen des JAWs nunmehr geklärt sind, für eine Übernahme der Trägerschaft ausgesprochen.

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	ja (bitte erläutern)	<input type="checkbox"/>	nein
Mehreinnahmen bei den Schulkostenbeiträgen zur Deckung der Aufwendungen bei den Maßnahmekosten i. H. v. rd. 18.600 €.				

B) Beschlussvorschlag

Auf Empfehlung des Schul- und Kulturausschusses beschließt die Ratsversammlung die Intensivmaßnahme „Schulische Erziehungshilfe“ in die Trägerschaft der Stadt Itzehoe zu übernehmen.

gez. Blaschke

Drucksache-Nr. 52/2008

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 26.06.2008

Zu Punkt 33 der Tagesordnung

Kooperationsvertrag zwischen den Förderzentren Wilster und Itzehoe

A) Erläuterungen

Der Schulverband Wilstermarsch hat sich für eine organisatorische Verbindung der Schule am Stadtpark in Wilster und der Pestalozzi-Schule in Itzehoe als benachbartes Förderzentrum ausgesprochen. Hintergrund dieser Bitte ist die im Juni 2007 erlassene Landesverordnung über die Bestimmung der Mindestgröße von öffentlichen allgemein bildenden Schulen und Förderzentren, die für die organisatorische Selbständigkeit einer Förderschule einen Einzugsbereich von mindestens 1.000 Grundschülerinnen und Grundschulern vorsieht. Da die Förderschule in Wilster diese Schülerzahlen nicht erreicht, der Schulstandort Wilster jedoch erhalten bleiben soll, möchte der Schulverband Wilstermarsch im Wege eines öffentlich-rechtlichen Vertrages eine Kooperation mit dem Schulträger der Pestalozzi-Schule eingehen.

Mit Schreiben des Amtes für Schulen, Sport und Kultur vom 22.02.08 wurden die Stadtfractionen über eine Einladung des Schulverbandes Wilstermarsch zu einem Kooperationsgespräch am 13.03.08 unterrichtet. In diesem Gespräch sind die Einzelheiten für einen Vertragsentwurf festgelegt worden. Die Schulaufsicht des Kreises Steinburg hat dem Entwurf nach Prüfung durch das Rechtsamt der Stadt Itzehoe in der vorgelegten Fassung bereits zugestimmt. Auf den anliegenden Vertragsentwurf wird verwiesen.

Der Schul- und Kulturausschuss der Stadt Itzehoe hat sich letztmalig am 17.06.2008 mit der Angelegenheit befasst und sich für eine organisatorische Verbindung der beiden Förderzentren ausgesprochen.

Finanzielle Auswirkungen	ja (bitte erläutern)	X	nein

B) Beschlussvorschlag

Auf Empfehlung des Schul- und Kulturausschusses beschließt die Ratsversammlung den anliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag über die organisatorische Verbindung der Pestalozzi-Schule Itzehoe und der Schule am Stadtpark Wilster gemäß § 60 Abs 3 des Schulgesetzes des Landes Schleswig-Holstein.

gez. Blaschke

Anlage zu TOP 33

Zwischen der Stadt Itzehoe (Stadt), vertreten durch den Bürgermeister,
und
dem Schulverband Wilstermarsch (Schulverband), vertreten durch den
Schulverbandsvorsteher,

wird folgender

öffentlich-rechtlicher Vertrag über die organisatorische Verbindung der Pestalozzi-Schule Itzehoe und der Schule am Stadtpark Wilster gemäß § 60 Abs. 3 des Schulgesetzes des Landes Schleswig-Holstein

getroffen:

Der Einzugsbereich für den Fortbestand einer Förderschule ist nach der Mindestgrößenverordnung für die öffentlichen allgemein bildenden Schulen und Förderzentren vom 11.06.2007 von 750 auf 1.000 Grundschüler angehoben worden. Da die Förderschule in Wilster diese Schülerzahlen nicht erreicht, wird zur Sicherung des Schulstandortes Wilster folgende Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Schulverband getroffen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Pestalozzi-Schule und die Schule am Stadtpark begründen eine organisatorische Verbindung zu einem Förderzentrum Steinburg-West. Der Hauptsitz des Förderzentrums ist Itzehoe. Der Schulstandort Wilster wird beibehalten. An beiden Schulstandorten werden die bisherigen Schulnamen weitergeführt.
- (2) Soweit in dieser Vereinbarung nichts anderes bestimmt ist, bleiben die Rechte und Pflichten der Vertragspartner für ihren Schulstandort als Schulträger unberührt.

§ 2 Schulleitung

- (1) Bei der Neubesetzung der Schulleitung bilden die Stadt und der Schulverband einen gemeinsamen Schulleiterwahlausschuss im Sinne des § 38 Schulgesetz. Zur Besetzung des Ausschusses entsendet die Stadt 6 und der Schulverband 4 Mitglieder in den Schulleiterwahlausschuss.

§ 3 Sach- und Personalkosten

- (1) Die zu erfüllenden Aufgaben nimmt die Stadt für den Schulstandort Itzehoe und der Schulverband für den Schulstandort Wilster wahr. Die notwendigen Haushaltsmittel bestimmen Stadt und Schulverband jeweils für sich und stellen sie in ihre jeweiligen Haushaltspläne ein. Die Schulleitung hat auf eine getrennte Abrechnung zu achten.
- (2) Die gemeinsame Verwendung von Lehr- und Lernmitteln sowie etwaiger Ausrüstungsgegenstände wird gegenseitig gestattet und in die Verantwortung der Schulleitung gelegt. Sofern noch nicht geschehen, sind die Lehr- und Lernmittel sowie Ausrüstungsgegenstände nach den bisherigen Schulstandorten nachvollziehbar zu kennzeichnen.
- (3) Die Personalkosten für die Pestalozzischule sind von der Stadt, für die Schule am Stadtpark sind vom Schulverband zu tragen.

§ 4 Beschulung

Einer wechselseitigen Beschulung der Schülerinnen und Schüler wird im Bedarfsfall zugestimmt. Die Stadt und der Schulverband erklären für diesen Fall gegenseitig ihren Verzicht auf die Zahlung von Schulkostenbeiträgen gemäß §111 Schulgesetz. Die Parteien vereinbaren, dass ein weitergehender Ausgleich von Verwaltungskosten untereinander nicht stattfindet.

§ 5 Innere Schulangelegenheiten

- (1) Für das Förderzentrum wird ein gemeinsames Schulprogramm erstellt.
- (2) Die Bestimmungen des Schulgesetzes über Mitwirkung der Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schülern an öffentlichen Schulen bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.

§ 6 Kündigung

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie ist von jedem Vertragspartner mit einer Frist von sechs Monaten zum Schluss eines Schuljahres kündbar. §127 des Landesverwaltungsgesetzes gilt entsprechend.

§ 7 Geltung

Diese Vereinbarung tritt mit Beginn des Schuljahres 2008/09, also am 01.08.2008 in Kraft.

Itzehoe, den

Wilster, den

Bürgermeister

Schulverbandsvorsteher

Drucksache Nr. 53/2008

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 26. Juni 2008

Zu Punkt 34 der Tagesordnung:

Annahme von Spenden für den Brunnen und die Parkfiguren im Prinzeßhof-Park

A) Erläuterungen:

Die Annahme von Schenkungen und Spenden ab einem Betrag von 5.000,- € unterliegt der Entscheidung der Ratsversammlung.

In der Sitzung des Umwelt- und Kleingartenausschusses am 24.04.2008 hatte die Verwaltung u. a. die finanzielle Situation um den Brunnenbau und die Aufstellung von Parkfiguren im neu gestalteten Prinzeßhof-Park dargestellt. Dabei wurde herausgestellt, dass großzügige Spendenzusagen für den Bau des Brunnens und die Herstellung der Parkfiguren vorliegen.

Die Firma Stender Brennschneidtechnik GmbH aus Dägeling und das Café Phenomenon aus Itzehoe (Inhaberin Frau Antje Stender-Bahr) stellen das fertig zugeschnittene Material für die Herstellung der Parkfiguren im Gegenwert von rd. 11.600,- € zur Verfügung.

Von der Sparkasse Westholstein liegt die Zusage für eine Geldspende in Höhe von 15.000,- € für den Bau der Brunnenanlage vor, die von der Sparkasse um den Hinweis ergänzt wurde, dass dieser Betrag abhängig von dem Ausschreibungsergebnis für den Bau der Brunnenanlage noch erhöht werden könnte.

Um einen zügigen Bau des Brunnens und der Parkfiguren zu gewährleisten, war das Vergabeverfahren kurzfristig zu beginnen. Hierzu musste zumindest die grundsätzliche Bereitschaft der Selbstverwaltung zur Annahme der Spenden vorliegen. Aus diesem Grund wurde die Angelegenheit dem Hauptausschuss in seiner Sitzung am 05.05.2008 unter TOP 9 mit dem Hinweis vorgelegt, dass die formelle Zustimmung der Ratsversammlung bei der konstituierenden Sitzung am 26.06.2008 einzuholen sei.

Der Hauptausschuss äußerte keine Bedenken gegen die Annahme der Spenden.

Finanzielle Auswirkungen	x	ja (bitte erläutern)		nein
Deckung eines Teils der städtischen Ausgaben für die Herstellung der Parkfiguren und den Bau der Brunnenanlage im Rahmen der Umgestaltung des Prinzeßhof-Parks.				

B) Beschlussvorschlag:

Die Ratsversammlung beschließt die Annahme einer Sachspende der Firma Stender Brennschneidtechnik GmbH und des Cafés Phenomenon für die Herstellung der Parkfiguren im Prinzeßhof-Park und die Annahme einer Geldspende der Sparkasse Westholstein für den Bau der Brunnenanlage in der Parkanlage.

gez. Blaschke

Drucksache Nr. 54/2008

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 26. Juni 2008

Zu Punkt 35 der Tagesordnung

Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2008 einschließlich Beratung und Beschlussfassung über den I. Nachtragshaushaltsplan 2008

A) Erläuterungen:

Seit Verabschiedung des städtischen Haushalts 2008 durch die Ratsversammlung am 14.12.2007 haben sich in verschiedenen Bereichen des städtischen Haushalts 2008 neue Entwicklungen mit zum Teil erheblichen finanziellen Auswirkungen ergeben, die bisher im städtischen Haushalt 2008 noch nicht berücksichtigt sind.

Beispielhaft genannt sind hierfür der Verkauf der Liegenschaften Haus der Jugend und der Jugendherberge an den Kreis Steinburg sowie der Umzug des Hauses der Jugend in eine Übergangslösung am Holzkamp. Als weitere dringliche neue Maßnahmen und Entwicklungen sind angeführt:

- Durchführung einer Ausführungsplanung für die Fassadensanierung Schulzentrum am Lehmwohld in Vorbereitung der Maßnahmen ab dem Haushaltsjahr 2009
- Anpassungsnotwendigkeiten im Zusammenhang mit der Abwicklung der Baumaßnahme „Bahnquerung Kremper Weg“
- Anmietung von Räumlichkeiten für städtische Schulen mit Wirkung zum Schuljahr 2008/2009; Einstellung von Planungskosten zur Einleitung der Planungsmaßnahmen zur Durchführung von baulichen Anpassungsinvestitionen unter Berücksichtigung des durch die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 17.04.2008 verabschiedeten Schulentwicklungsplans 2015/2016 und die damit verbundene Neuordnung der Schullandschaft in Itzehoe mit Wirkung zum Schuljahr 2009/2010
- Erstattung der Elternbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten rückwirkend zum Schuljahresbeginn 2007/2008
- Umsetzung des Tarifabschlusses 2008
- Neubau oder Instandsetzung Obdachlosenunterkunft am Mühlenweg
- Erneuerung des Bodenbelages in der Sporthalle der GS Wellenkamp
- Aufbau einer Solaranlage bei der Flachdachsanieung Begegnungsstätte Wellenkamp
- Anpassung der Durchführung der Baumaßnahme „Offene Ganztagschule Fehrs-Schule“ gemäß tatsächlichem Bauablauf und vorliegender Bewilligung der Fördermittel
- Umsetzung des Jahresabschlusses 2007 entsprechend der Beschlussfassung des Finanzausschusses aus seiner Sitzung am 10.03.2008; damit verbunden ist die Reduzierung der Kreditermächtigung um 3 Mio. EUR und weitere Abarbeitung und Berücksichtigung der Prioritätenliste 2008 zum Abbau des Investitionsstaus

Die vorstehend genannten Maßnahmen und Entwicklungen, die Dringlichkeit und Notwendigkeit der baldigen Umsetzung der vorstehenden Maßnahmen sowie der Umfang der sich hieraus ergebenden haushaltsmäßigen Veränderungen, die auch nicht ausschließlich über das Instrument der über- und außerplanmäßigen Ausgaben oder im Wege der Eilentscheidungen durch den Bürgermeister abgewickelt werden können, machen den Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung noch vor der Sommerpause 2008 erforderlich.

Zielsetzung des I. Nachtragshaushalts 2008 ist es, die haushaltsmäßigen Veränderungen der obigen Entwicklungen und einiger weiterer angemeldeter Anpassungen bei einer gleichzeitigen Reduzierung der Kreditermächtigung um mindestens 3 Mio. EUR auf höchstens 1.806.700,00

EUR vorzunehmen. Der Finanzausschuss hat diese Zielvorgabe im Rahmen eines Beschlusses in seiner Sitzung am 10.03.2008 formuliert.

Der jetzt vorgelegte aufgrund der Beratung des Finanzausschusses vom 26.05.2008 in einigen Bereichen abgeänderte Entwurf des I. Nachtragshaushalts 2008 erfüllt diese Vorgaben.

Die Kreditermächtigung wird um 3.026.300 EUR auf 1.780.400,00 EUR reduziert. Die Netto-Neuverschuldung beträgt sodann lediglich noch 245.400,00 EUR anstelle der bisher vorgesehenen 3.271.700,00 EUR.

Der vorliegende Entwurf des I. Nachtragshaushalts 2008 sieht im Zuge der Verbesserung der Haushaltslage, insbesondere durch den deutlich höheren Kommunalen Finanzausgleich 2008 als bei der Haushaltsplanung unterstellt und höhere Gewinnabführungen der Stadtwerke Itzehoe GmbH sowie eine höhere Gewerbesteuer, eine Erhöhung des freien Finanzspielraums um 1.049.000,00 EUR auf 2.588.400 EUR vor, obwohl die zusätzlichen finanziellen Belastungen des Tarifabschlusses 2008, die Rückabwicklung der Elternbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten und auch zusätzliche Bauunterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für städtische Objekte sowie einige weitere zusätzliche Belastungen im Verwaltungshaushalt berücksichtigt werden mussten.

Die Erhöhung des freien Finanzspielraums, zusammen mit den Veräußerungserlösen für Haus der Jugend und Jugendherberge und die Verwendung des Soll-Überschusses 2007 ermöglichen einige neue Investitionsmaßnahmen (Obdachlosenunterkunft, mobile Jugendarbeit Haus der Jugend und Anpassungsinvestitionen Objekt Holzkamp, Planungskosten für bauliche Anpassungsinvestitionen Schullandschaft Itzehoe) sowie die notwendige zusätzliche Mittelbereitstellung von netto rd. 1 Mio. EUR für die Baumaßnahme „Bahnquerung Kremper Weg“ bei gleichzeitiger deutlicher Absenkung des Kreditrahmens 2008. Die deutliche Reduzierung des Kreditrahmens 2008 wird der Stadt Itzehoe für die künftigen Haushalte Gestaltungsspielräume eröffnen, die bisher durch Zins- und Tilgungsausgaben gebunden waren bzw. die notwendige Finanzierung der zu erwartenden Mehrbelastungen in den Bereichen Schule, Jugend und Personal ermöglichen. Insoweit aus Sicht der Verwaltung ein sehr zufrieden stellender Nachtragshaushalt 2008.

Nachstehend sind die wesentlichen Veränderungen des I. Nachtrages 2008 aufgeführt:

Verwaltungshaushalt

Einnahmen

- Allgemeine Schlüsselzuweisung (Kommunaler Finanzausgleich 2008)	+ 675.500,00 EUR
- Gewinnabführung Stadtwerke Itzehoe GmbH	+ 433.800,00 EUR
- Schulkostenbeiträge	+ 384.000,00 EUR
- Schlüsselzuweisung für übergem. Aufgaben	+ 266.600,00 EUR
- Gewerbesteuer	+ 200.000,00 EUR
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	- 120.400,00 EUR
- Zinsen für Steuernachforderungen	+ 75.000,00 EUR
- Elternbeteiligung Schülerbeförderung	- 30.000,00 EUR
- Zinseinnahmen bei vorübergehend angelegten Betriebsmittel	+ 30.000,00 EUR
- sonstige Veränderungen (summiert)	- 400,00 EUR
Summe	<u>1.914.100,00 EUR</u>

Ausgaben

- Zuführung zum Vermögenshaushalt	+ 1.049.000,00 EUR
- Personalausgaben (Tarifabschluss 08 u. Verlagerung Deckungsreserve)	+ 377.000,00 EUR
- Kreisumlage des Kreises Steinburg	+ 222.800,00 EUR
- Erneuerung Sporthallenboden Sporthalle GS Wellenkamp	+ 130.000,00 EUR
- Schulkostenbeiträge Gymnasien (vorwiegend SSG)	+ 90.000,00 EUR

- Deckungsreserve Personalausgaben	- 73.000,00 EUR
- Erstattung Einzelaufträge Umwelt an Baubetriebshof (Verlagerung in VMH)	- 56.800,00 EUR
- Rückerstattung Elternbeteiligung Schülerbeförderung 2007	+ 36.700,00 EUR
- Gewerbesteuerumlage	- 36.000,00 EUR
- Miete Haus der Jugend Gebäude Holzkamp	+ 27.300,00 EUR
- sonstige Veränderungen (summiert)	+ 147.100,00 EUR
Summe	<u>1.914.100,00 EUR</u>

Vermögenshaushalt

Einnahmen

- Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	+ 3.261.200,00 EUR
- Kredite vom allgemeinen Kreditmarkt	- 3.026.300,00 EUR
- Zuführung vom Verwaltungshaushalt	+ 1.049.000,00 EUR
- Immobilienerlöse Haus der Jugend und Jugendherberge	+ 782.800,00 EUR
- Zuweisung des Bundes (Bahnquerung)	+ 549.200,00 EUR
- Zuweisung der Bahn AG (Bahnquerung)	+ 289.600,00 EUR
- Entnahme aus Altersteilzeitrücklage	+ 144.000,00 EUR
- Erstattung aus Versicherungsschaden (Obdachlosenunterkunft)	+ 122.000,00 EUR
- Zuweisung des Bundes (GVFG)	+ 113.300,00 EUR
- Zuweisung des Landes (Offene Ganztagschule Klosterhof-Schule)	+ 102.200,00 EUR
- sonstige Veränderungen (summiert)	+ 68.200,00 EUR
Summe	<u>3.455.200,00 EUR</u>

Ausgaben

- Baukosten Bahnquerung Kremper Weg	+ 1.950.000,00 EUR
- Neubau Obdachlosenunterkunft Mühlenweg	+ 315.000,00 EUR
- Planungskosten bauliche Anpassungsinvestitionen Schullandschaft	+ 300.000,00 EUR
- Modernisierung des Althausbesitzes	+ 197.000,00 EUR
- Baukosten Erweiterung Fehrs-Schule zur OGS	- 179.000,00 EUR
- Zuweisung ant. Altersteilzeitrücklage an Kommunalservice	+ 144.000,00 EUR
- Zuführung zur Pensionsrücklage	+ 140.400,00 EUR
- Planungskosten Fassadensanierung Schulzentrum am Lehmwohld	+ 130.000,00 EUR
- Planungskosten Bahnquerung Kremper Weg	+ 97.000,00 EUR
- Baukosten Bootsanleger für Wasserwanderer	- 96.000,00 EUR
- Zuschuss an Sanierungsträger (u.a. Stadtumbau West)	- 80.800,00 EUR
- Baukosten Flachdachsanieung Begegnungsstätte Wellenkamp	+ 66.000,00 EUR
- Investitionskostenzuschuss Haus der Jugend Objekt Holzkamp	+ 60.000,00 EUR
- Baukosten Erweiterung Klosterhof-Schule zur OGS	+ 55.000,00 EUR
- Planungskosten Außenstelle Feuerwache Itzehoe-Edendorf	+ 50.000,00 EUR
- sonstige Veränderungen (summiert)	+ 306.600,00 EUR
Summe	<u>3.455.200,00 EUR</u>

Insgesamt stellen sich die aus dem vorgelegten Entwurf des I. Nachtragshaushaltes 2008 ergebenden Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben in der Übersicht wie folgt dar:

Verwaltungshaushalt

Mehreinnahmen	1.914.100,00 EUR
Bisherige Gesamteinnahmen	43.553.700,00 EUR
Neue Gesamteinnahmen	45.467.800,00 EUR
Mehrausgaben	1.914.100,00 EUR
Bisherige Gesamtausgaben	43.553.700,00 EUR
Neue Gesamtausgaben	45.467.800,00 EUR

Fehlbedarf bisher 0,00 EUR
Fehlbedarf neu 0,00 EUR

Vermögenshaushalt

Mehreinnahmen 3.455.200,00 EUR
 Bisherige Gesamteinnahmen 15.896.700,00 EUR
Neue Gesamteinnahmen 19.351.900,00 EUR

Mehrausgaben 3.554.300,00 EUR
 Bisherige Gesamtausgaben 15.896.700,00 EUR
Neue Gesamtausgaben 19.351.900,00 EUR

Bisherige Finanzierungslücke 0,00 EUR
Neue Finanzierungslücke 0,00 EUR

Hinsichtlich der einzelnen wesentlichen Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben sowie der Darstellung und Entwicklung der wesentlichen finanzwirtschaftlichen Kennzahlen sowie einer abschließenden Gesamtbewertung wird auf den beigefügten Vorbericht verwiesen. Nachfolgend noch weitere wesentliche Veränderungen im Zuge des II. Nachtragshaushalts 2008:

- Verpflichtungsermächtigungen

Auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs des I. Nachtragshaushalts zum Vermögenshaushalt 2008 ergeben sich bei den Verpflichtungsermächtigungen nachstehende Veränderungen:

HHSt. Bezeichnung	Zugang mehr EUR	Abgang weniger EUR
21132.9400 Baukosten Offene Ganztagschule Fehrs-Schule	370.600	
69003.9501 Baukosten Bootsanleger Wasserwanderer	96.000	
Gesamt	466.600	0

Nach der Finanzausschusssitzung wurde bekannt, dass sich die Kosten für die Einrichtung einer „Offenen Ganztagschule“ an der Fehrs-Schule auf insgesamt 1.119.300,00 EUR erhöhen werden. Die Kostenschätzung ist durch die wesentlich detailliertere Kostenberechnung gegenüber der bisherigen Kostenschätzung, der vom Bauausschuss gewünschten Barrierefreiheit sowie der Einschaltung eines Fachingenieurs für die technische Gebäudeausrüstung begründet. Aufgrund der Kostensteigerung muss die bestehende Verpflichtungsermächtigung von bisher 806.700 EUR (Entwurfsstand I. Nachtrag 2008 07.05.2008) um weitere 191.600,00 EUR auf insgesamt 998.300,00 EUR erhöht werden.

Es ergibt sich unter Berücksichtigung des bisherigen VE-Bestandes und der sich ergebenden Änderungen derzeit folgender Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen:

1.128.800,00 EUR
 (+ 466.600,00 EUR)

Eine Änderung der Höhe der Verpflichtungsermächtigungen könnte sich noch durch eine finanzielle Beteiligung der Stadt Itzehoe an der Errichtung einer Cafeteria beim Sophie-Scholl-Gymnasium zwecks gemeinsamer Nutzung durch Schülerinnen und Schüler des Sophie-Scholl-Gymnasiums und der Realschule am Lehmwohld (zukünftig Gemeinschaftsschule) ergeben. Nach dem gegenwärtigen Stand der zwischen Bürgermeister und Landrat geführten Gespräche

zeichnet sich eine gemeinsame Nutzungsmöglichkeit des Mensabereiches durch beide Schulen ab. Der Schul- und Kulturausschuss wird sich mit dieser Angelegenheit im Rahmen einer Sondersitzung am 17.06.2008 befassen. Derzeit werden die Kosten- und Finanzierungsanteile geklärt und zwischen Kreis und Stadt abgestimmt. Entsprechende Beträge werden direkt in die Sitzung oder mittels einer Tischvorlage eingebracht. Damit bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein entsprechendes positives Signal an den Kreis abgegeben werden kann, wird empfohlen, den auf die Stadt entfallenden Finanzierungsanteil für die Errichtung der Cafeteria einschließlich der hierzu gehörenden Nebenräume und Ausstattungsgegenstände mittels einer Verpflichtungsermächtigung für 2009 im Rahmen des I. Nachtragshaushalts 2008 auszuweisen. Sollten bereits im Verlauf des Jahres 2008 Zahlungen der Stadt an den Kreis fällig werden, ist im Rahmen des II. Nachtragshaushalts 2008 eine Anpassung vorzunehmen. Der Kreis Steinburg hat bisher den überwiegenden Teil der anfallenden Baukosten ebenfalls mittels einer Verpflichtungsermächtigung für 2009 im Haushalt 2008 ausgewiesen.

- Übertragungsvermerke

Bei nachstehenden Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt werden im Rahmen des I. Nachtragshaushaltsplans zusätzliche Übertragungsvermerke nach § 18 Abs. 1 Ziffer 3 oder 4 GemHVO-Kameral wegen laufender Projekte bzw. wirtschaftlicherer Aufgabenerfüllung durch Übertragbarkeit im Rahmen des I. Nachtragshaushaltsplanes 2007 angebracht.

Hinweis: Die Vermerke sind im Nachtragsplan nur dann erkennbar, wenn die Ansätze im Rahmen des Nachtrages verändert wurden. Insoweit wird zur Vollständigkeit auf die nachstehende Aufstellung verwiesen.

HHSt.	Bezeichnung	Betrag	Erläuterung
45100.7183	Kooperationsmittel Offene Ganztagschule HS Klosterhof-Schule	13.100 €	Sicherstellung der zweckgemäßen Mittelverwendung der gewährten Landesförderung
45100.7184	Kooperationsmittel Offene Ganztagschule Fehrs-Schule	21.400 €	Sicherstellung der zweckgemäßen Mittelverwendung der gewährten Landesförderung

- Stellenplan

Im Rahmen des I. Nachtragshaushalts 2008 werden keine Änderungen des Stellenplans 2008 vorgenommen.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 26.05.2008 – TOP 4 – mit dem I. Nachtragshaushalt 2008 befasst und der Ratsversammlung den nachstehenden Beschlussvorschlag – unter Berücksichtigung der oben erläuterten Ergänzung bei den Verpflichtungsermächtigungen - unterbreitet. Die sich aufgrund der Beratung des Finanzausschusses ergebende Veränderungsliste zum vorgelegten Entwurf des I. Nachtragshaushaltes 2008 (Stand. 07.05.2008) ist als Anlage beigefügt.

2. Ferner wird der I. Nachtragshaushaltsplan zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2008 einschließlich I. Nachtrag zum Stellenplan 2008 entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses vom 26.05.2008 beschlossen.

gez. Blaschke

Veränderungsliste zum Entwurf des I. Nachtragshaushaltes 2008 (Stand: 07.05.08)
Stand: nach der Beratung im Finanzausschuss am 26.05.08

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz bisher €	Ansatz neu €	Differenz €	Bemerkungen
Verwaltungshaushalt - Einnahmen					
11500.1580	Erst. ant. Bauleitungskosten f. Maßnahmen des Vermögenshaushalts	47.000,00 €	49.200,00 €	2.200,00	Anpassung an erhöhte Baukosten Brunnen Prinzeßhof-Park
90000.0030	Gewerbesteuer	12.200.000,00	12.400.000,00	200.000,00	Möglichkeit der Anpassung zur Schließung der Finanzierungslücke; gegenwärtige Entwicklung lässt Anhebung des Ansatzes zu.
				202.200,00	
Verwaltungshaushalt - Ausgaben					
30000.6611	Vermischte Sachausgaben	1.500,00 €	500,00 €	-1.000,00	Beschluss FA 26.05.08; keine Mittelbereitstellung für Ehrung des Schriftstellers J.G.Müller anlässlich 180. Todestag
32100.6720	Kostenerstattung an Kreis	25.500,00	21.500,00	-4.000,00	Nach Vorlage der endgültigen Abrechnung ergibt sich entgegen der bisherigen Annahme nun doch eine positive Entwicklung. Der Personalkosten sind trotz tariflicher Steigerungen aufgrund Vakanzen in 2007 um rd. 10.000 € geringer als in 2006 ausgefallen. Die bisher vorgesehene Erhöhung des Ansatzes ist daher entbehrlich geworden.
90000.8100	Gewerbesteuerumlage	1.932.400,00	1.896.400,00	-36.000,00	Anpassung an veränderten Gewerbesteueransatz unter Berücksichtigung Abrechnung IV. Quartal 07; Mitteilung in Sitzung FA 26.05.08
91000.8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	4.009.200,00	4.252.400,00	243.200,00	Anpassung an Änderungen gem. Veränderungsliste I. NT 08
				202.200,00	
Vermögenshaushalt - Einnahmen					
58003.3681	Spenden für Brunnen Prinzeßhof-Park	27.800,00 €	29.000,00 €	1.200,00	Anpassung an Spendenerwartung
91001.3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	4.009.200,00	4.252.400,00	243.200,00	Anpassung an Änderungen gem. Veränderungsliste I. NT 08
91001.3770	Kredite von inl. Kreditinstituten	1.806.700,00	1.780.400,00	-26.300,00	Anpassung an Änderungen gem. Veränderungsliste I. NT 08
				218.100,00	
Vermögenshaushalt - Ausgaben					
02001.9350	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00	Beschaffung von Mobiliar und Erweiterung Mikrofonanlage aufgrund der Vergrößerung der Ratsversammlung im Zuge des Kommunalwahlergebnisses vom 25.05.08
13007.9500	Baukosten Herstellung und Versiegelung Außen-Waschplatz Feuerwache	18.000,00 €	0,00 €	-18.000,00	Zurückstellung der Maßnahme zu den Haushaltsberatungen 2009

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz bisher €	Ansatz neu €	Differenz €	Bemerkungen
58003.9503	Baukosten Brunnen Prinzesshof-Park	97.500,00 €	100.900,00 €	3.400,00	Berücksichtigung des vorhandenen Ausschreibungsergebnis
63001.9503	Herstellung von Radwegen	40.000,00 €	20.000,00 €	-20.000,00	Verlagerung der Haushaltsmittel zur Finanzierung zusätzlicher Ausgaben bei HHSt. 67001.9520
67001.9520	Herstellung von Beleuchtungsanlagen	168.000,00 €	93.000,00 €	-75.000,00	Start des Austauschs der Leuchtkörper; Fortsetzung in den Folgejahren
69003.9501	Baukosten Bootsanleger Wasserwanderer	0,00	5.500,00	5.500,00	Im Haushalt 2008 sind noch Haushaltsmittel einzustellen für die Arbeit des Ingenieurbüros, das Baugenehmigung und Förderzusagen bearbeiten und erwirken soll; darüber hinaus Einstellung einer VE für 2009 in Höhe von 96.000 €.
70001.9552	Herstellung von Hausanschlüssen für Dritte	10.000,00	5.000,00	-5.000,00	Verlagerung der Haushaltsmittel zur Finanzierung zusätzlicher Ausgaben bei HHSt. 67001.9520
				-99.100,00	

Vorläufig neue Gesamtbeträge

Verwaltungshaushalt Einnahmen 45.467.800,00 €
Verwaltungshaushalt Ausgaben 45.467.800,00 €
Fehlbedarf 0,00 €

Vermögenshaushalt Einnahmen 19.351.900,00 €
Vermögenshaushalt Ausgaben 19.351.900,00 €
Fehlbedarf 0,00 €

Summe der Verpflichtungsermächtigungen 937.200,00 € Erhöhung VE wg. Bootsanleger

Höhe der Kreditaufnahmen 1.780.400,00 €
Höhe der Nettoneuverschuldung 245.400,00 €

Itzehoe, 27.05.08
Stadt Itzehoe
Amt für Finanzen
Im Auftrage

Hauke Carstens

Vorbericht zum I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008

Inhalt:

1. Allgemeine finanzwirtschaftliche Entwicklung im Jahre 2008	2
2. Darstellung der wesentlichen Veränderungen im Verwaltungshaushalt	4
3. Darstellung der wesentlichen Veränderungen im Vermögenshaushalt	12
4. Abschließende Beurteilung der Haushaltswirtschaft im Jahre 2008	25
5. Entwicklung des freien Finanzspielraumes	30
6. Übersicht über die Entwicklung der Schulden	31
7. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	33
8. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt	34
9. Darstellung der abgeschlossenen und geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte	35

1. Allgemeine finanzwirtschaftliche Entwicklung im Jahre 2008

Seit Verabschiedung des städtischen Haushalts 2008 durch die Ratsversammlung am 14.12.2007 haben sich in verschiedenen Bereichen des städtischen Haushalts 2008 neue Entwicklungen mit zum Teil erheblichen finanziellen Auswirkungen ergeben, die bisher im städtischen Haushalt 2008 noch nicht berücksichtigt sind.

Beispielhaft genannt sind hierfür der Verkauf der Liegenschaften Haus der Jugend und der Jugendherberge an den Kreis Steinburg sowie der Umzug des Hauses der Jugend in eine Übergangslösung am Holzkamp. Als weitere dringliche neue Maßnahmen und Entwicklungen sind angeführt:

- Durchführung einer Ausführungsplanung für die Fassadensanierung Schulzentrum am Lehmwohld in Vorbereitung der Maßnahmen ab dem Haushaltsjahr 2009
- Anpassungsnotwendigkeiten im Zusammenhang mit der Abwicklung der Baumaßnahme „Bahnquerung Kremper Weg“
- Anmietung von Räumlichkeiten für städtische Schulen mit Wirkung zum Schuljahr 2008/2009; Einstellung von Planungskosten zur Einleitung der Planungsmaßnahmen zur Durchführung von baulichen Anpassungsinvestitionen unter Berücksichtigung des durch die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 17.04.2008 verabschiedeten Schulentwicklungsplans 2015/2016 und die damit verbundene Neuordnung der Schullandschaft in Itzehoe mit Wirkung zum Schuljahr 2009/2010
- Erstattung der Elternbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten rückwirkend zum Schuljahresbeginn 2007/2008
- Umsetzung des Tarifabschlusses 2008
- Neubau oder Instandsetzung Obdachlosenunterkunft am Mühlenweg
- Erneuerung des Bodenbelages in der Sporthalle der GS Wellenkamp
- Aufbau einer Solaranlage bei der Flachdachsanie rung Begegnungsstätte Wellenkamp
- Anpassung der Durchführung der Baumaßnahme „Offene Ganztagschule Fehrs-Schule“ gemäß tatsächlichem Bauablauf und vorliegender Bewilligung der Fördermittel
- Umsetzung des Jahresabschlusses 2007 entsprechend der Beschlussfassung des Finanzausschusses aus seiner Sitzung am 10.03.2008; damit verbunden ist die Reduzierung der Kreditermächtigung um 3 Mio. EUR und weitere Abarbeitung und Berücksichtigung der Prioritätenliste 2008 zum Abbau des Investitionsstaus

Die vorstehend genannten Maßnahmen und Entwicklungen, die Dringlichkeit und Notwendigkeit der baldigen Umsetzung der vorstehenden Maßnahmen sowie der Umfang der sich hieraus ergebenden haushaltsmäßigen Veränderungen, die auch nicht ausschließlich über das Instrument der über- und außerplanmäßigen Ausgaben oder im Wege der Eilentscheidungen durch den Bürgermeister abgewickelt werden können, machen den Erlass einer 1 Nachtragshaushaltssatzung noch vor der Sommerpause 2008 erforderlich.

Zielsetzung des I. Nachtragshaushalts 2008 ist es, die haushaltsmäßigen Veränderungen der obigen Entwicklungen und einiger weiterer angemeldeter Anpassungen bei einer gleichzeitigen Reduzierung der Kreditermächtigung um mindestens 3 Mio. EUR auf höchstens 1.806.700,00 EUR vorzunehmen. Der Finanzausschuss hat diese Zielvorgabe im Rahmen eines Beschlusses in seiner Sitzung am 10.03.2008 formuliert.

Der beschlossene I. Nachtragshaushalts 2008 erfüllt diese Vorgaben.

Die Kreditermächtigung wird um 3.026.300 EUR auf 1.780.400,00 EUR reduziert. Die Netto-Neuverschuldung beträgt sodann lediglich noch 245.400,00 EUR anstelle der bisher vorgesehenen 3.271.700,00 EUR.

Der I. Nachtragshaushalt 2008 sieht im Zuge der Verbesserung der Haushaltslage, insbesondere durch den deutlich höheren Kommunalen Finanzausgleich 2008 als bei der Haushaltsplanung unterstellt und höhere Gewinnabführungen der Stadtwerke Itzehoe GmbH sowie eine höhere Gewerbesteuer, eine Erhöhung des freien Finanzspielraums um 1.049.000,00 EUR auf 2.588.400 EUR vor, obwohl die zusätzlichen finanziellen Belastungen des Tarifabschlusses 2008, die Rückabwicklung der Elternbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten und auch zusätzliche Bauunterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für städtische Objekte sowie einige weitere zusätzliche Belastungen im Verwaltungshaushalt berücksichtigt werden mussten.

Die Erhöhung des freien Finanzspielraums, zusammen mit den Veräußerungserlösen für Haus der Jugend und Jugendherberge und die Verwendung des Soll-Überschusses 2007 ermöglichen einige neue Investitionsmaßnahmen (Obdachlosenunterkunft, mobile Jugendarbeit Haus der Jugend und Anpassungsinvestitionen Objekt Holzkamp, Planungskosten für bauliche Anpassungsinvestitionen Schullandschaft Itzehoe) sowie die notwendige zusätzliche Mittelbereitstellung von netto rd. 1 Mio. EUR für die Baumaßnahme „Bahnquerung Kremper Weg“ bei gleichzeitiger deutlicher Absenkung des Kreditrahmens 2008. Die deutliche Reduzierung des Kreditrahmens 2008 wird der Stadt Itzehoe für die künftigen Haushalte Gestaltungsspielräume eröffnen, die bisher durch Zins- und Tilgungsausgaben gebunden waren bzw. die notwendige Finanzierung der zu erwartenden Mehrbelastungen in den Bereichen Schule, Jugend und Personal ermöglichen. Insoweit aus Sicht der Verwaltung ein sehr zufrieden stellender Nachtragshaushalt 2008.

Die genaue Entwicklung der finanzwirtschaftlichen Kennzahlen ist den Ausführungen unter Ziffer 4 zu entnehmen.

2. Darstellung der wesentlichen Veränderungen im Verwaltungshaushalt

Einnahmen

Gr. 1621 – Schulkostenbeiträge

Haushaltsansatz bisher:	1.914.300,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	2.298.300,00 EUR
Mehreinnahmen:	384.000,00 EUR

Im Zuge der Aktualisierung der Schülerzahl zum Schuljahr 2008/2009 sowie der Berücksichtigung der neuen Richtwerte mit Einbeziehung eines Verwaltungskostenanteils und eines Investitionskostenanteils ergeben sich deutlich höhere Schulkostenbeiträge für den Besuch der städtischen Schulen durch Schülerinnen und Schüler aus dem Umland als bisher im Haushalt 2008 eingeplant. Die größten positiven Veränderungen ergeben sich bei der AVS (+ 182.800 €; HHSt. 23200.1621), der KKS (+ 165.800,00 €; HHSt. 23100.1621) der Wolfgang-Borchert-Realschule (+ 67.600 €; HHSt. 22110.1621) und der Realschule am Lehmwohld (+ 39.200 €; HHSt. 22120.1621). Im Gegenzug gibt es auch einige negative Anpassungen, zum einen durch den Wegfall der 10. Hauptschulklassen sowie zum anderen aufgrund der beginnenden rückläufigen Schülerzahl im Bereich der städtischen Grundschulen aufgrund der rückläufigen demografischen Entwicklung. Die größten Veränderungen sind hier festzustellen bei der Klosterhof-Schule (- 65.400 €; HHSt. 21310.1621) und der HS Sude (- 26.500 €; HHSt. 21330.1621).

HHSt. 21130.1140 – Einnahmen aus der betreuten Grundschule (Fehrs-Schule)

Haushaltsansatz bisher:	16.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	7.000,00 EUR
Mindereinnahmen:	9.000,00 EUR

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.02.2008 die rückwirkend zum 01.08.2007 wirksam werdende Änderung der Entgeltordnung sowie eine Anpassung der Konzeption der betreuten Grundschule an der Fehrs-Schule unter Berücksichtigung der geänderten Gegebenheiten im Zuge der Einführung der Offenen Ganztagschule an der Fehrs-Schule beschlossen. Aufgrund der verkürzten kostenpflichtigen Betreuungszeiten der betreuten Grundschule können voraussichtlich nur Benutzungsgebühren in Höhe von 7.000,00 EUR für die Inanspruchnahme der betreuten Grundschule im lfd. Haushaltsjahr 2008 erwartet werden.

HHSt. 23100.5300 – Miete für Anmietung von Räumlichkeiten für Unterrichtszwecke (KKS)

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	10.000,00 EUR
Mehrausgaben:	10.000,00 EUR

Für die befristete – zunächst für drei Jahre - Anmietung von Räumlichkeiten im Gebäude Sandkuhle 14 zur Verbesserung der Unterrichtssituation an der KKS ab Schuljahr 2008/2009 werden im laufenden Haushaltsjahr voraussichtlich Mietkosten in Höhe von 10.000,00 EUR entstehen. Die Möblierung dieser Räume verursacht voraussichtlich weitere Kosten in Höhe von 12.600,00 EUR. Hinzu kommen noch Kosten für die Beschaffung und Installation von Wandtafeln in Höhe von insgesamt 2.100,00 EUR. Die Beschaffung der notwendigen Vermögensgegenstände ist im Vermögenshaushalt bei HHSt. 23101.9350 berücksichtigt. Damit die Maßnahmen zeitgerecht zum Schuljahresbeginn 2008/2009 durchgeführt werden können, ist eine zusätzliche Mittelbereitstellung im Rahmen des I. Nachtragshaushalts 2008 zwingend erforderlich.

HHSt. 29000.1682 – Elternbeteiligung Schülerbeförderung mit Kreisbeteiligung

Haushaltsansatz bisher:	30.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	0,00 EUR
Mindereinnahmen:	30.000,00 EUR

Nachdem der Schleswig-Holsteinische Landtag Ende Januar 2008 die verpflichtende Bestimmung der Elternbeteiligung bei der Schülerbeförderung rückwirkend aufgehoben hat, hat der Kreistag des Kreises Steinburg in seiner Sitzung am 09.04.2008 beschlossen, seine Schülerbeförderungssatzung den gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Danach werden die Eltern nun künftig nicht mehr an den Kosten der Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule beteiligt. Außerdem werden die bereits seit Schuljahresbeginn 2007/2008 geleisteten Elternbeiträge zurückgezahlt. Die 2008 vereinnahmten Beträge (Kreis- und Stadtanteil) werden über die HHSt. 29000.1682 und die 2007 vereinnahmten Beträge über die HHSt. 29000.6780 - Rückerstattung Elternbeteiligung Schülerbeförderung 2007 (Ansatz 36.700,00 EUR) – rück abgewickelt. Für den städtischen Haushalt bedeutet die Entscheidung des Kreistages, eine Belastung in Höhe von rd. 66.700,00 EUR.

HHSt. 81700.2130 – Gewinnabführung Stadtwerke Itzehoe GmbH

Haushaltsansatz bisher:	450.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	883.800,00 EUR
Mehreinnahmen:	433.800,00 EUR

Der Haushaltsansatz wird an die Festsetzungen im Wirtschaftsplan 2008 der Stadtwerke Itzehoe GmbH angepasst, der erst nach Verabschiedung des städtischen Haushalts 2008 beschlossen worden ist. Die Plangewinnabführung 2008 beläuft sich danach unter Berücksichtigung der abzuführenden Steuern auf 505 TEUR anstelle der bisher eingeplanten 450.000,00 EUR. Darüber hinaus ist eine Nachzahlung/Restzahlung auf den bereits abgeführten Plangewinn 2007 in Höhe von 379 T€ vor dem Hintergrund einer deutlich erhöhten Gewinnerwartung für 2007 vorgesehen. Hierbei ist die Bildung einer Rückstellung für die Sanierung des Hallenbaddaches in Höhe von 1 Mio. EUR sowie die Einstellung eines Betrages in Höhe von 331.000,00 EUR in die allgemeine Rücklage der Stadtwerke Itzehoe GmbH zur Eigenkapitalaufstockung bereits berücksichtigt. Insgesamt beträgt der an die Stadt Itzehoe abzuführende Plangewinn 2007 voraussichtlich 1 Mio. EUR, hiervon ist eine Vorwegausschüttung in Höhe von 550.000,00 EUR bereits Ende Dezember 2007 vorgenommen worden. Der Restbetrag in Höhe von 450.000,00 EUR wird nach Feststellung des Jahresergebnisses 2007 in 2008 ausgezahlt. Nach Abzug der Kapitalertragsteuern und des Soli-Zuschlages beläuft sich dieser Auszahlungsbetrag auf 378.787,50 EUR.

HHSt. 90000.0100 – Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Haushaltsansatz bisher:	9.618.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	9.497.600,00 EUR
Mindereinnahmen:	120.400,00 EUR

Die für das IV. Quartal 2007 geleistete Vorauszahlung in Höhe von 2.485.932 EUR ist nach endgültiger Abrechnung des tatsächlichen Aufkommens um 120.337 EUR zu hoch ausgefallen. Der überzahlte Betrag wurde Ende Januar 2008 zurückerstattet. Der Haushaltsansatz 2008 wird um den Erstattungsbetrag vermindert. Ansonsten wird bisher von unveränderten Steuereinnahmen auf Basis der Hochrechnung der November-Steuerschätzung ausgegangen. Evtl. Änderungen im Zuge der Mai-Steuerschätzung werden im Rahmen des II. Nachtrages 2008 vorgenommen.

HHSt. 90000.0030 – Gewerbesteuer

Haushaltsansatz bisher:	12.200.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	12.400.000,00 EUR
Mehreinnahmen:	200.000,00 EUR

Die bisherige Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen im Haushaltsjahr 2008 ermöglicht eine Anhebung des Ansatzes um 200.000,00 EUR. Die Anhebung führt auch zur Schließung der sich zunächst im Rahmen des Nachtragshaushaltsaufstellungsverfahrens ergebenden Finanzierungslücke. Eine weitere Anpassung des Ansatzes wird voraussichtlich im Rahmen des II. Nachtragshaushalts 2008 vorgenommen.

HHSt. 90000.0410 – Schlüsselzuweisung gem. § 8 FAG

Haushaltsansatz bisher:	1.251.200,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	1.926.700,00 EUR
Mehreinnahmen:	675.500,00 EUR

Die für den Kommunalen Finanzausgleich 2008 zugrunde gelegte Finanzausgleichsmasse in Höhe von rd. 1.133,4 Mio. EUR fiel um rd. 154 Mio. EUR höher aus als im Rahmen des Haushaltserlasses 2008 dargestellt. Grund hierfür ist die Abrechnung der Finanzausgleichsmasse 2006 sowie vorgezogene Teilabrechnungen der erwarteten Mehreinnahmen 2007 und 2008 unter Berücksichtigung der sich aus den Steuerschätzungen abzeichnenden steuerlichen Mehreinnahmen im Landeshaushalt. Der für die Berechnung der allgemeinen Schlüsselzuweisung maßgebende Grundbetrag ist dadurch bedingt auf 855 EUR festgesetzt worden, während der Haushaltserlass und auch die Haushaltsplanung 2008 noch von einem Grundbetrag in Höhe von 814 EUR ausging. Für die Stadt Itzehoe ergab die Verbesserung des Kommunalen Finanzausgleich höhere allgemeine Finanzausweisungen um rd. 675.500,00 EUR als bisher eingeplant.

HHSt. 90000.0610 – Schlüsselzuweisung gem. § 15 FAG

Haushaltsansatz bisher:	1.359.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	1.625.600,00 EUR
Mehreinnahmen:	266.600,00 EUR

Die Erhöhung der Finanzausgleichsmasse 2008 führte auch zu einer erhöhten Schlüsselzuweisung für die zentralen Orte. Der Zuweisungsbetrag für Mittelzentren wurde auf 1.625.604 EUR festgesetzt.

HHSt. 90000.2650 – Zinsen für Steuernachforderungen

Haushaltsansatz bisher:	100.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	175.000,00 EUR
Mehreinnahmen:	75.000,00 EUR

Die bisher im Haushaltsjahr 2008 durchgeführten Gewerbesteuerveranlagungen für zurückliegende Veranlagungsjahre (bis: 31.03.08: 2005 und früher) ergaben bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt deutlich über dem Haushaltsansatz liegende Zinsfestsetzungen und auch entsprechende Zinseinnahmen (Ist-Einnahmen). Eine Erhöhung des Haushaltsansatzes um 75.000,00 EUR ist daher möglich.

HHSt. 91000.2071 – Einlagen bei Kreditinstituten (aus vorübergehend angelegten Betriebsmitteln)

Haushaltsansatz bisher:	20.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	45.000,00 EUR
Mehreinnahmen:	25.000,00 EUR

Eine sehr gute Liquiditätslage im 1. Halbjahr mit entsprechend hohen Zinseinnahmen aus der Anlage der vorübergehend nicht benötigten Betriebsmittel ermöglicht die Erhöhung des Ansatzes für Zinseinnahmen. Eine weitere Anpassung wird auch bei HHSt. 91000.2051 (+ 5.000 EUR) vorgenommen. Nach dem gegenwärtigen Stand können insgesamt Zinseinnahmen aus der Anlage vorübergehend nicht benötigter Betriebsmittel in Höhe von 60.000,00 EUR anstelle der bisher eingeplanten 30.000,00 EUR erwartet werden. Weitere Anpassungen im Rahmen des II. Nachtragshaushalts 2008 erscheinen nicht ausgeschlossen. Diesbezüglich ist jedoch noch die weitere Liquiditäts- und Zinsentwicklung abzuwarten.

Ausgaben

SN 40 – Personalausgaben

Haushaltsansätze bisher: 12.308.900,00 EUR

Haushaltsansätze neu: 12.685.900,00 EUR

Mehrausgaben: 377.000,00 EUR

Die neuen Ansätze berücksichtigen den Tarifabschluss 2008. Danach ist eine Einmalzahlung in Höhe von 50 € und darauf aufbauend mit Wirkung vom 01.01.2008 eine Erhöhung der tariflichen Entgelte in Höhe von 3,1 % vorgesehen. Ab 01.01.2008 erfolgt eine weitere Anhebung um 2,8 %. Darüber hinaus wird im Januar 2009 eine Sonderzahlung in Höhe von 225 EUR gewährt. Eine Kalkulation der Entgelte der tariflich Beschäftigten sowie der Personalnebenausgaben auf Basis des neuen Tarifvertrages hat Mehrausgaben für 2008 gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung in Höhe von 300.000,00 EUR ergeben. Diese sind hinsichtlich der tariflichen Entgelte (Gr. 4140) auf die einzelnen Unterabschnitte berechnet und dargestellt. Die Veränderungen bei den Beiträgen zu Versorgungskassen (Gr. 4340) und den Beiträgen zur ges. Sozialversicherung (Gr. 4440) sind zur Vereinfachung auf die wesentlichen Unterabschnitte verteilt worden. Diesbezüglich erfolgt eine exaktere Anpassung im Rahmen des II. Nachtragshaushalts 2008.

Darüber hinaus ist eine Verlagerung von Haushaltsmitteln von der HHSt. 91000.4700 - Deckungsreserve Personalausgaben (leistungsorientiertes Entgelt) - vorgenommen worden. Eine Veranschlagung unter der HHSt. 91000.4700 ist nicht mehr zulässig, da zwischenzeitlich ein grundsätzliches Einvernehmen über die Verteilung der Mittel besteht und insoweit die Mittel ebenfalls direkt den jeweiligen Gruppierungen (4140,4340 und 4440) und den betreffenden Unterabschnitten zugeordnet werden können.

Die im HHJ 2007 praktizierte Verfahrensweise der Veranschlagung und Verbuchung unter der HHSt. 91000.4700 wurde vom Landesrechnungshof Schleswig-Holstein beanstandet.

Gr. 7110/7120 – Schulkostenbeiträge

Haushaltsansätze bisher: 499.200,00 EUR

Haushaltsansätze neu: 646.200,00 EUR

Mehrausgaben: 147.000,00 EUR

Wie bereit unter der Gr. 1621 erläutert, haben sich die Richtwerte für die Schulkostenbeiträge deutlich erhöht. Dies führt dazu, dass die Stadt Itzehoe in 2008 höhere Schulkostenbeiträge an andere Schulträger für den Besuch dortiger Schulen durch Itzehoer Schülerinnen und Schüler entrichten muss. Die größten Anpassungen sind vorzunehmen bei HHSt. 23000.7120 (+ 90.000 € wg. Besuch SSG), bei HHSt. 28500.7110 (+ 22.400 € wg. Waldorfschule Itzehoe) und bei HHSt. 21100.7120 (+ 20.100 € wg. Besuch von Grundschulen außerhalb Itzehoes, vorwiegend Oelixdorf, Heiligenstedten und Kremperheide).

Gr. 5006 – Wartungs- und Prüfungskosten prüfpfl. Einrichtungen

Haushaltsansätze bisher:	120.600,00 EUR
Haushaltsansätze neu:	140.600,00 EUR
Mehrausgaben:	20.000,00 EUR

Die Hochbauabteilung beabsichtigt eine Sicherheitsüberprüfung der Dachkonstruktionen der städtischen Objekte, vornehmlich Flachdächer, unter Berücksichtigung der Erkenntnisse des Unglücksfalls aus Bad Reichenhall im vorigen Jahr durchzuführen. Dies verursacht einen zusätzlichen Kostenaufwand in Höhe von 20.000,00 EUR.

HHSt. 21150.5000 – Unterhaltung und Instandsetzung der Gebäude (Grundschule Wellenkamp)

Haushaltsansatz bisher:	12.500,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	142.500,00 EUR
Mehrausgaben:	130.000,00 EUR

Im Januar 2008 wurden in der Sporthalle der Grundschule Wellenkamp am Sportboden festgestellt. Danach war es in Teilbereichen des Sporthallenbodens zu Absenkungen gekommen. Die Sporthalle wurde für alle dynamischen Sportarten (Schul- und Vereinssport) sofort gesperrt. Eine Überprüfung ergab, dass die ca. 35 Jahre alte Schwingbodenkonstruktion an mehreren Stellen durchgebrochen war, so dass das Nachgeben des Oberbodens beim Sport eine große Unfallgefahr darstellte. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass die Betonsohle gegen Feuchtigkeit nicht abgedichtet wurde. An der Betonsohle wurden jedoch keine Schäden oder Risse durch Setzungen festgestellt, so dass durch eine Kompletterneuerung des Sportbodens und der Unterkonstruktion einschließlich Abdichtung und Dämmung der Sohlplatte die Sporthalle kurzfristig wieder in Betrieb genommen werden konnte. Die außerplanmäßigen Sanierungsmaßnahmen wurden kurzfristig ausgeschrieben. Die Umsetzung erfolgte in den Monaten März und April 2008.

Bei der Überprüfung der Sporthalle durch den zuständigen Aufsichtsbeamten der Unfallkasse Schleswig-Holstein Ende Januar 2008 wurde festgestellt, dass auch die alten Geräteraumtore eine Unfallgefahr darstellen. Von Seiten der Unfallkasse wurde diesbezüglich eine Mängelbeseitigungsfrist bis zum 01.10.2008 gesetzt. Aus diesem Grund sind Tore im Rahmen der Gesamt-sanierungsmaßnahme gleich mit erneuert worden.

Die bisher im Haushalt 2008 nicht eingeplanten zwingend erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen verursachten einen Aufwand in Höhe von rd. 130.000,00 EUR.

HHSt. 29000.6780 – Rückerstattung Elternbeteiligung Schülerbeförderung 2007

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	36.700,00 EUR
Mehrausgaben:	36.700,00 EUR

Verwiesen wird auf die Erläuterungen zur HHSt. 29000.1682.

HHSt. 46010.5300 – Miete Gebäude Holzkamp (Haus der Jugend)

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	27.300,00 EUR
Mehrausgaben:	27.300,00 EUR

Das Haus der Jugend ist vorübergehend bis zur Fertigstellung eines Neubaus ab 01.05.2008 im angemieteten Gebäude Holzkamp 9 untergebracht. Die für 2008 anfallenden Mietaufwendungen einschließlich Nebenkosten belaufen sich nach Angaben der Grundstücksverwaltung auf voraussichtlich 27.300 EUR. Für 2009 sind 40.900,00 EUR zu veranschlagen.

HHSt. 58000.6754 – Erst. Einzelaufträge Umwelt Eigenbetrieb Kommunalservice/Baubetriebshof

Haushaltsansatz bisher:	270.100,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	213.300,00 EUR
Minderausgaben:	56.800,00 EUR

Der Haushaltsansatz wird an die im I. Nachtrag 2008 (Vermögenshaushalt) vorgesehenen Veränderungen durch Berücksichtigung von weiteren Einzelmaßnahmen gemäß Prioritätenliste (49.000 €) sowie der versehentlich zuviel bereit gestellten Haushaltsmittel unter Beachtung des Ratsversammlungsbeschlusses vom 20.09.2007 angepasst.

HHSt. 61000.6552 – Aufwendungen Architektursommer 2008

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	10.000,00 EUR
Mehrausgaben:	10.000,00 EUR

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2008 beschlossen, für die Durchführung und Unterstützung des „Architektursommers 2008“ im Rahmen des I. Nachtragshaushalts 2008 Mittel in Höhe von 10.000,00 EUR bereit zu stellen. Im Rahmen des Architektursommers sind eine Bestandsaufnahme, die Ausschreibung einer Diplomarbeit sowie das Erstellen von Ergebnissen für die Weiterentwicklung der von der Stadt zu erwerbenden Alsen-Fläche vorgesehen. Voraussetzung dabei ist, dass das umzusetzende Projekt für eine Stadt von der Größenordnung Itzehoes noch realistisch ist.

HHSt. 90000.8100 – Gewerbesteuerumlage

Haushaltsansatz bisher:	1.932.400,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	1.896.400,00 EUR
Minderausgaben:	36.000,00 EUR

Der Haushaltsansatz wird an den veränderten Gewerbesteueransatz unter Berücksichtigung des Abrechnungsergebnisses für das IV. Quartal 2007 mit einer Überzahlung in Höhe von rd. 474.000,00 EUR angepasst.

HHSt. 90000.8320 – Kreisumlage des Kreises Steinburg

Haushaltsansatz bisher: 8.436.000,00 EUR

Haushaltsansatz neu: 8.658.800,00 EUR

Mehrausgaben: 222.800,00 EUR

Bedingt durch die höheren Finanzaufweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs 2008 ergibt sich auch eine höhere an den Kreis Steinburg abzuführende Kreisumlage.

HHSt. 91000.8600 – Zuführung zum Vermögenshaushalt

Haushaltsansatz bisher: 3.203.400,00 EUR

Haushaltsansatz neu: 4.252.400,00 EUR

Mehrausgaben: 1.049.000,00 EUR

Infolge der Veränderungen des I. Nachtragshaushalts 2008 erhöht sich der freie Finanzspielraum um 1.049.000 EUR auf 2.588.400 EUR.

3. Darstellung der wesentlichen Veränderungen im Vermögenshaushalt

HHSt. 13003.9600 – Planungskosten Außenstelle Feuerwache Itzehoe-Edendorf

Haushaltsansatz bisher:	10.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	60.000,00 EUR
Mehrausgaben:	50.000,00 EUR

Für die Erstellung der Ausführungsplanung für die vorgesehene Außenstelle der Feuerwache in Itzehoe-Edendorf werden nach Klärung der Grundstücksfrage rd. 50.000,00 EUR benötigt. Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 01.04.2008 für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit voraussichtlichen Baukosten in Höhe von 628.000,00 EUR (ohne Grundstückskosten) auf dem Grundstück Lise-Meitner-Straße ausgesprochen. Die Planungen sind voranzutreiben und Grunderwerbsverhandlungen mit dem Eigentümer aufzunehmen. ausgesprochen. Vorgehen ist die Realisierung der Baumaßnahme im kommenden Haushaltsjahr, so dass nunmehr die weitere Planung zu konkretisieren ist.

HHSt. 13007.9500 – Baukosten Außenwaschplatz Feuerwache

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	18.000,00 EUR
Mehrausgaben:	18.000,00 EUR

Im Feuerwehrgerätehaus der Feuerwehr Itzehoe in der Hindenburgstraße befindet sich ein Waschplatz für die Feuerwehrfahrzeuge. Aufgrund ihrer Größe ist es bei einigen Fahrzeugen nur unter schwierigen Umständen möglich, dies auf diesem Waschplatz zu reinigen. Die Wehrführung und die Ordnungsabteilung haben daher um Herrichtung eines Außenwaschplatzes gebeten. Möglich wäre dies durch eine Versiegelung der Fläche vor der Werkstatt. Die voraussichtlichen Baukosten belaufen sich auf 18.000,00 EUR. Ein gesetzliches Erfordernis für die Errichtung des Außenwaschplatzes besteht nicht. Es handelt sich um einen Nutzerwunsch. Aus Sicht des Amtes für Finanzen sind die Voraussetzungen für die Berücksichtigung im Rahmen dieses I. Nachtragshaushalts 2008 nicht zwingend gegeben. Es wird daher empfohlen, diese Maßnahme zunächst zurückzustellen und diese bei der Haushaltsplanung 2009 oder bei der Fortschreibung des Investitionsprogramms 2008-2012 zu berücksichtigen.

HHSt. 21132.3610 – Zuweisung des Landes

Haushaltsansatz bisher:	108.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	45.000,00 EUR
Mindereinnahmen:	63.000,00 EUR

HHSt. 21132.9400 – Baukosten Erweiterung Fehrs-Schule zur Offenen Ganztagschule

Haushaltsansatz bisher:	300.000,00 EUR	VE bisher:	627.700,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	121.000,00 EUR	VE neu:	998.300,00 EUR
Minderausgaben:	179.000,00 EUR	Erhöhung VE	370.600,00 EUR

Die Haushaltsansätze für die Baumaßnahme „Offene Ganztagschule Fehrs-Schule“ werden der voraussichtlichen Bauentwicklung in 2008 sowie der Bewilligung und dem möglichen Abruf der Fördermittel (Aufteilung auf 2008 und 2009) angepasst. Nach der Finanzausschusssitzung wurde bekannt, dass sich die Kosten für die Einrichtung einer „Offenen Ganztagschule“ an der Fehrs-Schule auf insgesamt 1.119.300,00 EUR erhöhen werden. Die Kostenschätzung ist durch die wesentlich detailliertere Kostenberechnung gegenüber der bisherigen Kostenschätzung, der vom Bauausschuss gewünschten Barrierefreiheit sowie der Einschaltung eines Fachingenieurs für die technische Gebäudeausrüstung begründet. Aufgrund der Kostensteigerung muss die bestehende Verpflichtungsermächtigung von bisher 806.700 EUR (Entwurfsstand I. Nachtrag 2008 07.05.2008) um weitere 191.600,00 EUR auf insgesamt 998.300,00 EUR erhöht werden. Diese Anpassung wurde direkt in die Beschlussfassung der Ratsversammlung in der Sitzung am 26.06.2008 eingebracht.

HHSt. 21145.3610 – Zuweisung des Landes (Offene Ganztagschule Sude-West)

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 83.200,00 EUR
Mehreinnahmen: 83.200,00 EUR

Nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises für die Baumaßnahme „Offene Ganztagschule Sude-West“ wurde am 18.02.2008 der endgültige Festsetzungsbescheid für die Förderung des Bauvorhabens im Rahmen der Bundesförderprogramms „Zukunft, Bildung und Betreuung“ erlassen. Danach wurden Maßnahmekosten in Höhe von 914.752,57 EUR als zuwendungsfähig anerkannt. Bei einem Fördersatz in Höhe von 90 % ergibt sich ein Zuschussbetrag in Höhe von 823.277,31 EUR. Der sodann noch ausstehende Restzuschuss in Höhe von 83.277,31 EUR wurde im März 2008 an die Stadt Itzehoe überwiesen.

HHSt. 21318.9400 – Baukosten Offene Ganztagschule Klosterhof-Schule

Haushaltsansatz bisher: 285.600,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 340.600,00 EUR
Mehrausgaben: 55.000,00 EUR

Im Zuge der Umsetzung der Baumaßnahme sind Mehrkosten aufgrund nicht bekannter Versorgungs- und Entsorgungsleitungen innerhalb des Baugrubenbereichs entstanden. Darüber hinaus entstanden zusätzliche Kosten für die Inanspruchnahme der Stadtwerke Itzehoe GmbH für die Umverlegung der Gasleitungen, da diese falsch eingezeichnet waren. Ferner waren die Abbruchkosten im Bestandsgebäude, die Kosten für die Außenterrasse und die anteiligen Nebenkosten in der bisherigen Kostenberechnung zu gering kalkuliert. Die voraussichtlichen Mehrkosten belaufen sich auf 55.000,00 EUR.

HHSt. 21319.9500 – Baukosten Sanierung Schulhof Klosterhof-Schule

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 38.400,00 EUR
Mehrausgaben: 38.400,00 EUR

Die Asphaltfläche neben dem Neubau (Offener Ganztagsbereich) an der Klosterhof-Schule und der Schule außerhalb des Baugrubenbereichs muss saniert werden, da sich dieser in sehr schlechter Qualität befindet und im Baugrubenrandbereich immer weiter ausbricht. Darüber hinaus müssen die vorhandenen Löcher in der Asphaltfläche (Stolpergefahr) beseitigt werden. Im Zuge der Abwicklung der Baumaßnahme „Offene Ganztagschule Klosterhof-Schule“ kann die Sanierung der Schulhoffläche mit erheblich geringeren finanziellen Mitteln (ca 20 % geringer) durch die am Bauvorhaben beteiligte Tiefbaufirma durchgeführt werden. Darüber hinaus ist in einem weiteren Schritt zur Optimierung der Schulhoffläche und zur Verbesserung des Schulangebotes, insbesondere auch für die SchülerInnen der Offenen Ganztagschule, die Sanierung des Bolzplatzes auf dem vorderen Schulhof der Schule vorgesehen, da sich aus der Fläche Steine lösen, die als Wurfgeschosse benutzt werden könnten bzw. wurden und Fensterscheiben und Autos beschädigen können. Auch hier ist es sinnvoll, diese Maßnahme noch im laufenden Haushaltsjahr durchzuführen, so dass sodann die – auch den Schulbetrieb bzw. Pausengestaltung beeinträchtigen - Baumaßnahmen an der Klosterhof-Schule noch in diesem Jahr abgeschlossen werden können und nicht im kommenden Jahr erneut Bautätigkeiten an der Klosterhof-Schule erfolgen.

HHSt. 22122.9600 – Planungskosten Fassadensanierung Schulzentrum am Lehmwohld

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 130.000,00 EUR
Mehrausgaben: 130.000,00 EUR

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.04.2008 der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 130.000,00 EUR für die Beauftragung der weiteren Architekten- und Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit der ab 2009 geplanten Fassadensanierung des Schulzentrums am Lehmwohld zugestimmt. Im Vorwege hat es im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses des Kreises Steinburg und des Bauausschusses der Stadt Itzehoe am 18.03.2008 eine Verständigung zur Fassadensanierung des Schulzentrums auf Basis der Variante 1 (Mauerwerk) gegeben. Die Kosten für die geplante Maßnahme, ohne die temporäre Aussiedlung einzelner Unterrichtsräume, betragen nach bisheriger Kostenschätzung für den 1. Bauabschnitt 1.344.000,00 EUR. Für die Sanierung der gesamten Fassade ist von Gesamtkosten in Höhe von ca. 4.500.000,00 EUR auszugehen. Der Kreis Steinburg beteiligt sich entsprechend der geschlossenen Vereinbarung mit 60 % an den Gesamtkosten einschließlich Planungskosten. Insoweit ist der 60 %-Kostenanteil (78.000,00 EUR) an den diesjährigen Planungskosten bei der HHSt. 22122.3620 ausgewiesen. Hinzu kommen noch 4.600,00 EUR für die im vergangenen Jahr unter Berücksichtigung des Mittelabflusses noch nicht abgerufenen Finanzierungsanteile des Kreises an den bereits 2007 bereit gestellten Planungsmitteln.

HHSt. 22128.9600 – Planungskosten Erweiterungsbau Realschule am Lehmwohld im Rahmen Umwandlung zur Gemeinschaftsschule

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 100.000,00 EUR
Mehrausgaben: 100.000,00 EUR

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.04.2008 im Rahmen der Verabschiedung des Schulentwicklungsplans 2016/17 für die Stadt Itzehoe u.a. beschlossen, dass sich die Realschule am Lehmwohld in Kooperation mit der Hauptschule Heiligenstedten ab dem Schuljahr 2009/2010

zur Gemeinschaftsschule entwickelt. Dies führt auch unter Berücksichtigung der im Schulentwicklungsplan aufgezeigten bisherigen Raumdefizite zu notwendigen Anpassungs- und Erweiterungsinvestitionen im Bereich der Realschule am Lehmwohld. Darüber hinaus sind Lösungen für die notwendige Unterbringung von Klassenräumen etc. während der Bauphase der Fassadensanierung zu entwickeln. Zur Konkretisierung der hierfür notwendigen Planung sind Planungsmittel in Höhe von zunächst 100.000,00 EUR im Nachtragshaushalt bereit gestellt. Dieser Betrag ist ggfs. noch veränderbar und kann ggfs. auch noch für andere Anpassungsmaßnahmen an anderen Schulen mit eingesetzt werden. Dies wird sich voraussichtlich jedoch erst im Rahmen der weiteren Konkretisierung ergeben. Gleiches gilt auch für die aus ähnlichen Gründen – Anpassung an die Erkenntnisse aus der Schulentwicklungsplanung 2016/17 – eingestellten Planungsmittel bei HHSt. 23114.9600 – Planungskosten Erweiterungsbau KKS (evtl. Anbau an Sporthalle und Überprüfung Statik Kellergeschoss Naturwissenschaft wg. evtl. zusätzlicher Klassenräume – und bei HHSt. 21314.9600 - Planungskosten Erweiterung AVS bzw. Folgemaßnahmen (einbezogen hier werden auch evtl. Maßnahmen an der Pestalozzi-Schule, HS Sude und Wolfgang-Borchert-Realschule). Insgesamt werden 300.000,00 EUR Planungskosten für die Erarbeitung konkreter Maßnahmen für notwendige bauliche Anpassungsinvestitionen im Zuge der Anpassung der Schullandschaft im I. Nachtragshaushalt 2008 eingestellt. Ziel ist es, zu den Haushaltsberatungen 2009 Entscheidungsgrundlagen vorzuhalten, damit für den Haushalt 2009 bereits erste Maßnahmen berücksichtigt werden können. Der verabschiedete Schulentwicklungsplan 2016/17 hat bereits einen groben Investitionsbedarf für bauliche Anpassungsinvestitionen in Höhe von rd. 10 Mio. EUR, hiervon rd. 4 Mio. EUR kurzfristig erforderlich, aufgezeigt.

HHSt. 27003.9400 – Baukosten Entwässerung Pestalozzi-Schule

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	30.000,00 EUR
Mehrausgaben:	30.000,00 EUR

Im Zuge der Erneuerung des Regenwasserkanals in der Großen Paaschburg wurde seitens der Stadtentwässerung auch die Stichstraße neben der Pestalozzi-Schule teilweise saniert. Hierbei wurden auch Maßnahmen auf Schulseite erforderlich und es ist eine Falschleitung im Bereich der Turnhalle zu beseitigen. Der hierfür entstehende Kostenaufwand ist vom Schulträger zu übernehmen.

HHSt. 43502.9400 – Baukosten Neubau Obdachlosenunterkunft

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	315.000,00 EUR
Mehrausgaben:	315.000,00 EUR

Durch ein Feuer in der Nacht vom 27.08. auf den 28.08.07 ist die Obdachlosenunterkunft Mühlenweg im Mittelteil erheblich beschädigt worden. Das Dach muss komplett und der Dachstuhl im mittleren Teil erneuert werden. Des Weiteren sind erhebliche Schäden an der Fassade, Fenster, Türen, Elektroinstallation und in den Innenräumen festzustellen.

Die Unterkünfte weisen derzeit immer noch das Erstausstattungs-niveau der 60er Jahre auf. Dies bedeutet Kohleofen in jedem Raum, vier Toiletten für jeweils 12 Einheiten, keine Duschen (diese sind vor 10 Jahren im Stallgebäude hergerichtet worden), mangelhafte Wärmedämmung, Fenster und Türen entsprechen nicht mehr dem Stand der Energiesparverordnung.

Das Amt für Bürgerdienste hat die Notwendigkeit der Beibehaltung der Obdachlosenunterkünfte am Mühlenweg aufgrund vorhandener und auch zukünftig zu erwartender Bedarfsituationen sehr ausführlich in ihrer Vorlage für die Sitzung des Sozialausschusses am 05.03.2008 dargelegt.

Das Bauamt hat zwei Alternativen erarbeitet:

- Neubau der Obdachlosenunterkunft nach vorherigem Abbruch des gesamten bisherigen Objektes mit zu erwartenden Gesamtkosten in Höhe von 315.000,00 EUR
- Sanierung des bisherigen Objektes mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 369.000,00 EUR

Empfohlen wird aufgrund der größeren Wirtschaftlichkeit der Neubau der Obdachlosenunterkunft. Der Sozialausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14.05.2008 mit der Angelegenheit befasst. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Sitzungsvorlage war der Beschluss des Sozialausschusses noch nicht bekannt. Dieser wird in der Sitzung nachgereicht.

Zur teilweisen Finanzierung der entstehenden Baukosten steht eine Versicherungsleistung in Höhe von 122.000,00 EUR zur Verfügung, die bei HHSt. 43502.3452 veranschlagt worden ist.

HHSt. 45101.9355 – Beschaffung von Fahrzeugen

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 32.000,00 EUR
Mehrausgaben: 32.000,00 EUR

Zur Aufrechterhaltung der Mobilität der Jugendarbeit, insbesondere auch während der Übergangsphase des Hauses der Jugend im Gebäude Holzkamp und der dortigen Verstärkung der mobilen Jugendarbeit ist die Beschaffung eines Minibus (9-Sitzer) vorgesehen, langfristig auch als Ersatz für das bisher eingesetzte Fahrzeug der Jugendpflege

HHSt. 46001.3400 – Immobilenerlöse Jugendherberge

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 378.800,00 EUR
Mehreinnahmen: 378.800,00 EUR

Das Gebäude und Grundstück der Jugendherberge ist gemäß Ratsversammlungsbeschluss vom 14.12.2007 an den Kreis Steinburg für Zwecke der Erweiterung der Kreisberufsschule zum Preis von 378.800,00 EUR veräußert worden. Die Übergabe erfolgt zum 31.10.2008

HHSt. 46011.3400 – Immobilienerlöse Haus der Jugend

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 404.000,00 EUR
Mehreinnahmen: 404.000,00 EUR

Das Gebäude und Grundstück der Jugendherberge ist gemäß Ratsversammlungsbeschluss vom 14.12.2007 an den Kreis Steinburg für Zwecke der Erweiterung der Kreisberufsschule zum Preis von 404.000,00 EUR veräußert worden. Die Übergabe erfolgte zum 30.04.2008.

HHSt. 46011.9351 – Beschaffung Ausstattung mobile Jugendarbeit Haus der Jugend

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 10.000,00 EUR
Mehrausgaben: 10.000,00 EUR

HHSt. 46011.9352 – Beschaffung und Aufstellung von Informationstafeln

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 2.500,00 EUR
Mehrausgaben: 2.500,00 EUR

HHSt. 46011.9355 – Beschaffung von Fahrzeugen

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 10.000,00 EUR
Mehrausgaben: 10.000,00 EUR

Im Zusammenhang mit der Veräußerung des Objektes des Hauses der Jugend an den Kreis Steinburg und der Umzug in eine Übergangslösung im Stadtgebiet hat der Jugend- und Sportausschuss auf Vorschlag der Verwaltung und der Mitarbeiter des Hauses der Jugend beschlossen, dass das Haus der Jugend während der Übergangsphase bis zu einem neuen Objekt die mobile Jugendarbeit im Stadtgebiet intensiviert. Der Jugend- und Sportausschuss hat hierzu empfohlen, die notwendigen Haushaltsmittel für die Beschaffung von notwendigem Sonderinventar (z.B. großes Zelt, Toilettenwagen, Informationstafeln sowie eines gebrauchten Jahrmarkts- oder Zirkuswagens in Höhe von insgesamt 22.500,00 EUR bereit zu stellen. Hinzu kommt die bereits oben erwähnte Anschaffung eines neuen Minibusses in Höhe von insgesamt 32.000,00 EUR. Aus Gründen der Haushaltsklarheit werden die Ansätze auf verschiedene Haushaltspositionen verteilt.

HHSt. 46011.9870 – Investitionskostenzuschuss Objekt Holzkamp Haus der Jugend

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 60.000,00 EUR
Mehrausgaben: 60.000,00 EUR

Im Rahmen des abgeschlossenen Mietvertrages für die Übergangslösung des Hauses der Jugend im Gebäude Holzkamp 9 wurde für die notwendigen vom Eigentümer durchgeführten Anpassungsinvestitionen im Gebäude zum Zwecke der Nutzung des Objektes als eine Jugendeinrichtung die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses in Höhe von 60.000,00 EUR vereinbart. Der Betrag ist im IV. Quartal 2008 fällig.

HHSt. 46022.9400 – Baukosten Flachdachsanie rung Begegnungsstätte Wellenkamp

Haushaltsansatz bisher: 300.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 366.000,00 EUR
Mehrausgaben: 66.000,00 EUR

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 15.04.2008 von der vorgelegten Wirtschaftlichkeitsberechnung einer Solaranlage (PV-Dachfolien) im Rahmen der für dieses Jahr vorgesehenen Flachdachsanie rung der Begegnungsstätte Wellenkamp und den dargestellten Vor- und Nachteilen Kenntnis genommen und empfohlen, die südwestliche Seite des neuen Daches der Begegnungsstätte Wellenkamp mit einer Solaranlage (PV-Dachfolien) auszustatten und die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 66.000,00 EUR im Rahmen des 1. Nachtragshaushalts bereitzustellen.

Als Amortisationszeit für die In Betracht gezogene Anlage wurden für die Schleswig-Holsteinischen Breitengrade 18,4 Jahre errechnet. Aus Sicht der Verwaltung in Anbetracht der durchschnittlichen Lebensdauer und der nach ca. 20 Jahren eintretenden Leistungsbeeinträchtigung ein aus wirtschaftlichen Gründen nicht unbedingt zufrieden stellende Lösung. Der Bauausschuss hat die Verwaltung gebeten, auch bei der anstehenden Dachsanie rung der Sporthalle Edendorf ebenfalls eine Photovoltaik-Anlage vorzusehen. Erste Berechnungen der Hochbauabteilung haben ergeben, dass diesbezüglich von Investitionskosten in Höhe von ca. 88.000,00 EUR entstehen werden. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung hierfür liegt noch nicht vor. Es stellt sich jedoch grundsätzlich die Frage, ob die bereits vom Grunde eingestellten Baumaßnahmen oder auch künftige anstehende Dachsanie rungen nunmehr um die Investitionskosten für die Solaranlagen trotz nicht zufrieden steller Amortisationszeit erhöht werden sollen. Diesbezüglich bedarf es einer Grundsatzentscheidung der städtischen Gremien. Diese Entscheidung kann nicht allein dem Bauausschuss obliegen.

Wie bereits in der Sitzungsvorlage dargestellt, könnte ein Verzicht auf die Solaranlage ein Deckungsbetrag zur Schließung der gegenwärtigen Finanzierungslücke des vorgelegten Nachtragshaushaltsentwurfs 2008 sein.

HHSt. 55001.9870 – Zuschüsse an Sportvereine für Investitionsvorhaben

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 10.000,00 EUR
Mehrausgaben: 10.000,00 EUR

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2008 beschlossen, einen Teil des Soll-Überschusses 2007 für die Wiedereinführung von Investitionskostenzuschüssen an Itzehoer Sportvereine zu verwenden.

HHSt. 58003.3681 – Spenden für Brunnen Prinzesshofpark

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR

Haushaltsansatz neu: 27.800,00 EUR

Mehreinnahmen: 27.800,00 EUR

HHSt. 58003.9503 – Baukosten Brunnen Prinzesshof-Park

Haushaltsansatz bisher: 68.100,00 EUR

Haushaltsansatz neu: 97.500,00 EUR

Mehrausgaben: 29.400,00 EUR

Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 24.04.2008 dem vorgestellten Brunnenentwurf mit Gesamtbaukosten in Höhe von 97.500,00 EUR zugestimmt. Die Deckung der Mehrausgaben in Höhe von 29.400,00 EUR erfolgt durch Spenden – entsprechende Spendenzusagen liegen bereits vor – in Höhe von 27.800,00 EUR und der Erhöhung der zu vereinnahmenden Bauleitungskosten bei HHSt. 115000.1580 um 1.600,00 EUR.

HHSt. 59001.9500 – Möblierung in Grünanlagen

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR

Haushaltsansatz neu: 12.000,00 EUR

Mehrausgaben: 12.000,00 EUR

HHSt. 59001.9502 – Baukosten Aufwendungen Bauhof (Möblierung in Grünanlagen)

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR

Haushaltsansatz neu: 30.000,00 EUR

Mehrausgaben: 30.000,00 EUR

Gemäß Beschlussfassung des Finanzausschusses vom 10.03.2008 soll ein Teilbetrag des Soll-Überschusses zur Abarbeitung der Prioritätenliste 2008 – bisher noch nicht berücksichtigte Maßnahmen – dienen. Hierzu gehört auch die Mittelbereitstellung für die Möblierung in Grünanlagen mit einem Gesamtetat in Höhe von 42.000,00 EUR.

HHSt. 61501.9860 – Zuschuß an Sanierungsträger

Haushaltsansatz bisher: 654.100,00 EUR

Haushaltsansatz neu: 573.300,00 EUR

Minderausgaben: 80.800,00 EUR

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.04.2008 den Ankauf der Wenzel-Hablik-Villa abgelehnt. Der hierfür bisher eingeplante städtische Anteil in Höhe von 120.000,00 EUR bei einer Förderung des Ankaufs im Rahmen des Programms „Stadtumbau-West“ wird daher aus dem Haushalt wieder herausgenommen. Darüber hinaus wird der Ansatz an den aktuellen Förderbescheid des Landes für das Förderprogramm 2008 mit einem etwas höheren städtischen Eigenanteil in 2008 als bisher eingeplant angepasst. Insofern kann der Ansatz insgesamt nur um 80.800,00 EUR reduziert werden.

HHSt. 63083.9500 – Erschließung B-Plan Nr. 133 „Fa. Weese“

Haushaltsansatz bisher: 250.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 190.000,00 EUR
Minderausgaben: 60.000,00 EUR

Die Haushaltsunterlage Bau für die Erschließungsmaßnahme „Fa. Wees-Gelände“ ist erst im Dezember 2007 – nach Verabschiedung des Haushalts 2008 fertig gestellt und dem Amt für Finanzen vorgelegt worden. Für die verkehrliche Erschließung, die im Rahmen des städtischen Haushalts abzuwickeln ist, sind danach lediglich Kosten in Höhe von rd. 190.000,00 EUR zu erwarten, so dass der bisherige Haushaltsansatz reduziert werden kann.

HHSt. 66503.3601 – Zuweisung des Bundes

Haushaltsansatz bisher: 2.400.800,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 2.950.000,00 EUR
Mehreinnahmen: 549.200,00 EUR

HHSt. 66503.3660 – Zuweisung der Bahn AG

Haushaltsansatz bisher: 2.810.400,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 3.100.000,00 EUR
Mehreinnahmen: 289.600,00 EUR

HHSt. 66503.66503.9501 – Baukosten Bahnquerung Kremper Weg

Haushaltsansatz bisher: 5.672.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 7.622.000,00 EUR
Mehrausgaben: 1.950.000,00 EUR

HHSt. 66503.9600 – Planungskosten Bahnquerung Kremper Weg

Haushaltsansatz bisher: 636.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 733.000,00 EUR
Mehrausgaben: 97.000,00 EUR

Die Haushaltsansätze werden dem aktualisierten Kostenablaufplan des betreuenden Ingenieurbüros angepasst. Aufgrund der Neuvergabe des Auftrages für das Trogbauwerk haben sich Mehrkosten in Höhe von rd. 1 Mio. EUR ergeben. Darüber hinaus sind durch einen veränderten Bau-

zeitenplan höhere Mittelabflüsse im laufenden Haushaltsjahr als bisher eingeplant zu erwarten. Die Finanzierungsanteile der weiteren Finanzierungs-beteiligten sind den veränderten Rahmenbedingungen –soweit möglich und nach dortigen Erkenntnissen auch bereitstehend – angepasst worden. Die in der Sitzung des Bauausschusses am 29.04.2008 angekündigten Mehrausgaben in Höhe von mindestens 500.000,00 EUR aufgrund der erforderlichen Altlastbeseitigung – bei Auskofferungsarbeiten für den Tunnelbau ist man auf kontaminierten Bauschutt in größerem Bauschutt gestoßen, u.a. ein alter Betonmast – sind bei der jetzigen Anpassung noch nicht berücksichtigt. Diesbezüglich sind der weitere Verlauf der Baumaßnahme einschließlich der konkreten Kostenermittlung der zu erwartenden Mehrausgaben und der tatsächliche Mittelabfluss im laufenden Haushaltsjahr abzuwarten. Ggfs. erfolgt eine Anpassung im Rahmen des II. Nachtrages 2008 bzw. beim Haushalt 2009.

HHSt. 67001.9520 – Herstellung von Beleuchtungsanlagen

Haushaltsansatz bisher: 68.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 93.000,00 EUR
Mehrausgaben: 25.000,00 EUR

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 29.04.2008 empfohlen, für den Komplettaustausch der Leuchtkörper bei den Beleuchtungsanlagen im Rahmen des I. Nachtragshaushalts 2008 im Haushaltsjahr 2008 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,00 EUR zur Reduzierung der Energieverbräuche und damit verbunden Senkung der Energiekosten zur Verfügung zu stellen. Dieser Teilbetrag soll der Beginn einer umfassenden Erneuerung der insgesamt 3.600 Beleuchtungsanlagen darstellen. Die Amortisationszeit der neuen Leuchtkörper beträgt ohne Berücksichtigung evtl. anfallender Reparaturkosten ca. 8,5 Jahre.

Im Rahmen der Erörterung hat der Finanzausschuss beschlossen, zunächst in etwas kleinerem Rahmen mit der Maßnahme zu beginnen. Finanziert wird die Maßnahme mit dem Verzicht auf die zunächst vorgesehenen zusätzlichen Mittelbereitstellung bei HHSt. 63001.9503 – Herstellung von Radwegen – in Höhe von 20.000,00 EUR und bei der HHSt. 70001.9552 – Herstellung von Hausanschlüssen für Dritte – auf einen Teilbetrag in Höhe von 5.000,00 EUR. Eine Fortsetzung der Maßnahme ist sodann in den Jahren 2009 und 2010 anzustreben.

HHSt. 69003.3610 – Zuweisung des Landes

Haushaltsansatz bisher: 67.200,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 0,00 EUR
Mindereinnahmen: 67.200,00 EUR

HHSt. 69003.9501 – Baukosten Bootsanleger für Wasserwanderer

Haushaltsansatz bisher:	96.000,00 EUR	VE bisher	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	5.500,00 EUR	VE neu:	96.000,00 EUR
Minderausgaben:	90.500,00 EUR	Erhöhung VE:	96.000,00 EUR

Eine finanzielle Förderung des Projektes im Rahmen der Dorfentwicklung (ursprünglich geplante Basisförderung) ist aufgrund der Ausschöpfung der Fördermittel nicht mehr möglich. Denkbar ist eine Förderung über den Förderfonds Nord sowie im Rahmen der LAG AktivRegion Steinburg. Eine Entscheidung über eine entsprechende Förderung wäre jedoch erst Anfang 2009 zu erwarten. Entsprechende Förderanträge sind kurzfristig einzureichen. Das Projekt wird auf 2009 verschoben.

HHSt. 77101.9851 – Zuweisung ant. Altersteilzeitrücklage

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 144.000,00 EUR
Mehrausgaben: 144.000,00 EUR

Die für Mitarbeiter des Baubetriebshofes, der zum 01.01.2008 an den Eigenbetrieb Kommunalservice übergegangen ist, angesammelten Beträge an Altersteilzeitrücklage sind dem Eigenbetrieb Kommunalservice zuzuführen. Die entsprechenden Personalaufwendungen werden während der Freistellungsphase auch vom Eigenbetrieb Kommunalservice übernommen. Die Entnahme des hierauf entfallenden Anteils in Höhe von 144.000,00 EUR aus der Altersteilzeitrücklage ist unter der HHSt. 91001.3451 mit dargestellt. Die Weiterleitung wird unter der HhSt. 77101.9851 veranschlagt.

HHSt. 88001.9400 – Modernisierung des Althausbesitzes

Haushaltsansatz bisher: 138.00000 EUR
Haushaltsansatz neu: 335.000,00 EUR
Mehrausgaben: 197.000,00 EUR

Gemäß Beschlussfassung des Finanzausschusses vom 10.03.2008 wird ein Teilbetrag des Soll-Überschusses 2007 zur Abarbeitung der Prioritätenliste verwendet. Danach wird ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 197.000,00 EUR zum Abbau des Modernisierungs- und Sanierungsstaus an den städtischen Wohnungen zur Verbesserung der Wohnbedingungen und Vermietbarkeit verwendet, so dass ein größerer Anteil der unter lfd. Nr. 143 im Erläuterungsteil zum Investitionsprogramm 2007-2011 dargestellten Maßnahmen umgesetzt werden kann.

HHSt. 91001.3000 – Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Haushaltsansatz bisher: 3.203.400,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 4.252.400,00 EUR
Mehreinnahmen: 1.049.000,00 EUR

Aufgrund der positiven Entwicklung des Verwaltungshaushaltes erhöht sich der freie Finanzspielraum und damit einhergehend die Zuführung vom Verwaltungshaushalt von bisher 1.539.400,00 EUR um 1.049.000,00 EUR auf 2.588.400 EUR (78,5 EUR/EW). Ein Teilbetrag der Gesamtzuführung entfällt auf die Pflichtzuführung (1.483.400,00 EUR) und entspricht der Höhe der ordentlichen Tilgung von Darlehen sowie ein weiterer Teilbetrag entfällt auf die Zuführung zur Altersteilzeitrücklage in Höhe von 180.600,00 EUR.

HHSt. 91001.3100 – Entnahme aus der allgemeinen Rücklage

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 3.261.200,00 EUR
Mehreinnahmen: 3.261.200,00 EUR

Der Soll-Überschuss 2007 in Höhe von rd. 3.261.200,00 EUR der Finanzierung des Haushalts 2008 zugeführt. Davon wird ein Teilbetrag in Höhe von 3.000.000,00 EUR für die Reduzierung der Kreditaufnahmen 2008 und ein Teilbetrag in Höhe von 260.000,00 EUR zur Finanzierung von bisher nicht berücksichtigten Maßnahmen gemäß Prioritätenliste zuzüglich Zuschüsse an Sportvereine für Investitionsvorhaben gemäß Beschlussfassung des Finanzausschusses vom 10.03.2008 verwendet. Die hierdurch berücksichtigten Maßnahmen sind:

- Anpflanzungen in Grünanlagen	3.000,00 EUR
- Möblierung in Grünanlagen	12.000,00 EUR
- Begrünung von Straßen	5.000,00 EUR
- Herstellung von Hausanschlüssen (Teilbetrag für Straßenbeleuchtung)	10.000,00 EUR
- Radwege und Radverkehrsanlagen (Verwendung für Straßenbeleuchtung)) 20.000,00 EUR
- Ausstattungsgegenstände sozialräumliche Jugendarbeit	3.000,00 EUR
- Modernisierung städt. Wohnungen	197.000,00 EUR
- Zuschüsse an Sportvereine für Investitionsvorhaben	<u>10.000,00 EUR</u>
	260.000,00 EUR

HHSt. 91001.3151 – Entnahme aus der Altersteilzeitrücklage

Haushaltsansatz bisher: 203.700,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 347.700,00 EUR
Mehreinnahmen : 144.000,00 EUR

Aus der Altersteilzeitrücklage sind zusätzlich die dort angesammelten Beträge für Mitarbeiter des Baubetriebshofes zu entnehmen, die zum 01.01.2008 an den Eigenbetrieb Kommunalservice überführt wurden. Die Weiterleitung dieser Beträge an den Eigenbetrieb Kommunalservice ist unter der HHSt. 77101.9851 dargestellt.

HHSt. 91001.3770 – Kredite von inl. Kreditinstituten

Haushaltsansatz bisher: 4.806.700,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 1.780.400,00 EUR
Mindereinnahmen: 3.026.300,00 EUR

Im Zuge der Verwendung des Soll-Überschusses 2007 kann der Kreditrahmen um 3,026 Mio. EUR auf 1.780.400,00 EUR reduziert werden. Die Kreditaufnahmen sind derzeit noch komplett unter der HHSt. 91001.3770 veranschlagt, da noch keine Bewilligungsbescheide für beantragte I-Fonds-Darlehen bzw. andere Förderdarlehen vorliegen. Eine evtl. Anpassung erfolgt im Rahmen des II. Nachtrages 2008.

HHSt. 91001.9150 – Zuführungen zur Pensionsrücklage

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 140.400,00 EUR
Mehrausgaben: 140.400,00 EUR

Aufgrund Änderungen der GemHVO-Kameral sind ab dem Haushaltsjahr 2008 , soweit ein positiver freier Finanzspielraum vorhanden ist, Zuführungen zur Pensionsrücklage als Pflichtrücklagen vorzusehen, sofern Berechnungen ansteigende Pensionsverpflichtungen ergeben. Einen entsprechenden Hinweis hat das Innenministerium auch im Rahmen der Vorlage des städtischen Haushalts 2008 abgegeben und die Stadt gebeten, entsprechende Veranschlagungen im Rahmen eines Nachtragshaushalts vorzunehmen. Für 2008 ergibt sich nach den vorgelegten Zahlen der Versorgungsausgleichskasse mit Stand vom Herbst 2008 ein Zuführungsbetrag in Höhe von 140.400,00 EUR. Eine Aktualisierung erfolgt voraussichtlich im Herbst 2008, so dass sodann evtl. eine Anpassung vorgenommen wird.

HHSt. 91001.9150 – Zuführungen zur Beihilferücklage

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 23.900,00 EUR
Mehrausgaben: 23.900,00 EUR

Für die Zuführung zur Beihilferücklage gilt die gleiche Regelung wie zur Pensionsrücklage. Die Stadt Itzehoe ist somit verpflichtet, eine entsprechende Zuführung zu veranschlagen. Unter Beachtung des § 19 Abs. 4 Nr. 13 GemHVO-Kameral ergibt sich ein Zuführungsbetrag in Höhe von 23.900,00 EUR. Dies entspricht 17 % der Zuführung zur Pensionsrücklage und ermittelt sich aus dem Verhältnis der Beihilfeaufwendungen und Pensionsaufwendungen für die VersorgungsempfängerInnen der vergangenen drei Jahre. Eine Aktualisierung des Anteilsverhältnisses wird im Herbst 2008 vorgenommen, da die exakten Werte für 2007 bisher noch nicht vorliegen.

4. Abschließende Beurteilung der Haushaltswirtschaft im Jahre 2008

Freier Finanzspielraum

Gem. § 21 GemHVO muss die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt so hoch sein wie die Kreditbeschaffungskosten und die ordentlichen Tilgungsleistungen sowie die Zuführungen zu den Pflichtrücklagen (u.a. Altersteilzeitrücklage) abdecken. Dieser Mindestbetrag beläuft sich nach gegenwärtigem Stand auf 1.539.400,00 EUR.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt beträgt insgesamt 4.009.200,00 EUR. Die Pflichtzuführung kann insoweit aus dem Verwaltungshaushalt selbst erwirtschaftet werden.

Der freie Finanzspielraum beläuft sich auf 2.586 TEUR bzw. 78,50 EUR/EW. Die Berechnung und Entwicklung des freien Finanzspielraums ist der beigefügten Aufstellung zu entnehmen. Die sich danach ab 2009 abzeichnende Entwicklung entspricht noch der bisherigen Finanzplanung. Eine komplette Fortschreibung der Finanzplanung und des freien Finanzspielraums wird erst im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2009 vorgenommen.

Schulden

Bestand der Schulden der Stadt Itzehoe per 31.12.2007	11.071.411,34 EUR
Das entspricht einer Verschuldung pro Einwohner von	336,09 EUR
Im Haushaltsjahr 2008 vorgesehene Kreditaufnahmen	1.780.400,00 EUR
Vorläufige ordentliche Tilgungen und Ablösungen im Jahr 2007	1.535.000,00 EUR
Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2007	11.316.811,34 EUR
Das entspricht einer Verschuldung je Einwohner von	343,54 EUR
Die Netto-Neuverschuldung in 2008 beträgt danach	245.400,00 EUR

Nach der derzeit aktuellen Schuldenstatistik des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein (Stand 31.12.2006) beträgt die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der kreisangehörigen Gemeinden Schleswig-Holsteins 513 EUR (Vorjahr 516 EUR). Bei den kreisangehörigen Städten zwischen 20.000 und 50.000 Einwohnern beträgt der durchschnittliche Schuldenstand 631 EUR (Vorjahr 631 EUR). Die Stadt Itzehoe liegt weiterhin deutlich unterhalb dieser Werte. Die höchsten Werte weisen die Städte Husum mit 1.349 EUR/EW und Pinneberg mit 1.242 EUR/EW und die geringsten Werte die Städte Geesthacht mit 20 EUR/EW und Bad Schwartau mit 76 EUR/EW aus.

Eine Übersicht über die Schuldenentwicklung auf der Grundlage der bisherigen Finanzplanung unter Berücksichtigung der sich durch das Jahresergebnis 2007 und durch den I. Nachtrag 2008 ergebenden Veränderungen ist als Anlage beigefügt.

Rücklagen

Der Bestand der allgemeinen Rücklage belief sich per 31.12.2007 auf 3.261.304,89 EUR

Im Rahmen des I. Nachtragshaushalts 2007 eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 3.261.300,00 EUR

vorgesehen.

Es verbleibt somit zum Jahresende ein vorläufiger Bestand in Höhe von 4,89 EUR

Altersteilzeitrücklage

Der Bestand der Altersteilzeitrücklage zum 31.12.2007 betrug 824.897,50,00 EUR

Im Rahmen des I. Nachtragshaushalts 2008 ist nunmehr eine Entnahme in Höhe von 347.700,00 EUR
und

eine Zuführung in Höhe von 180.600,00 EUR
vorgesehen.

Zum Jahresende 2008 wird sich ein vorläufiger Bestand (ohne Verzinsung) in Höhe von 657.797.50 EUR

ergeben.

Pensionsrücklage

Erstmalig wird über den I. Nachtrag 2008 eine Zuführung zur Pensionsrücklage veranschlagt.
Vorgesehen ist eine Zuführung in Höhe von 140.400,00 EUR

Dies wird auch der voraussichtliche Bestand zum 31.12.2008 darstellen.

Beihilferücklage

Der I. Nachtrag 2008 sieht erstmalig auch eine Zuführung zur Beihilferücklage vor. Veranschlagt
Ist eine Zuführung in Höhe von 23.900,00 EUR.

Dies wird auch der voraussichtliche Bestand zum 31.12.2008 darstellen.

Sonstige Rücklagen

Der Rücklagenbestand der sonstigen Rücklagen (Legate und Spenden) in Höhe von 5.354,67 EUR

wird durch den I. Nachtrag 2008 nicht verändert. Es sind bisher keine Entnahmen bzw. Zuführungen im Haushaltsjahr 2008 vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen

Im Rahmen des I. Nachtrages 2008 sind nachstehende Veränderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen vorgenommen worden:

HHSt. Bezeichnung	Zugang mehr EUR	Abgang weniger EUR
21132.9400 Baukosten Offene Ganztagschule Fehrs-Schule	370.600	
69003.9501 Baukosten Bootsanleger Wasserwanderer	96.000	
Gesamt	466.600	0

Es ergibt sich unter Berücksichtigung des bisherigen VE-Bestandes und der sich ergebenden Änderungen folgender Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen:

1.128.800,00 EUR
(+ 466.600,00 EUR)

Übertragungsvermerke

Bei nachstehenden Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt werden im Rahmen des I. Nachtragshaushaltsplans zusätzliche Übertragungsvermerke nach § 18 Abs. 1 Ziffer 3 oder 4 GemHVO-Kameral wegen laufender Projekte bzw. wirtschaftlicherer Aufgabenerfüllung durch Übertragbarkeit im Rahmen des II. Nachtragshaushaltsplanes 2008 angebracht.

Hinweis: Die Vermerke sind im Nachtragsplan nur dann erkennbar, wenn die Ansätze im Rahmen des Nachtrages verändert wurden. Insoweit wird zur Vollständigkeit auf die nachstehende Aufstellung verwiesen.

HHSt.	Bezeichnung	Betrag	Erläuterung
45100.7183	Kooperationsmittel Offene Ganztagschule HS Klosterhof-Schule	13.100 €	Sicherstellung der zweckgemäßen Mittelverwendung der gewährten Landesförderung
45100.7184	Kooperationsmittel Offene Ganztagschule Fehrs-Schule	21.400 €	Sicherstellung der zweckgemäßen Mittelverwendung der gewährten Landesförderung

- Stellenplan

Im Rahmen des I. Nachtragshaushalts 2008 werden keine Änderungen des Stellenplans 2008 vorgenommen.

Zusammenfassung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die finanzwirtschaftlichen Kennzahlen des Haushalts 2008 im Rahmen des I. Nachtragshaushalts 2008 gegenüber dem bisherigen ordentlichen Haushalt 2008 spürbar verbessert haben. Die Kreditermächtigung konnte deutlich verringert werden. Die Netto-Neuverschuldung 2008 beträgt nur noch 245.400,00 EUR. Es ist nicht ausgeschlossen, dass auch in 2008 eine Netto-Neuverschuldung vermieden werden kann. Einige bisher noch berücksichtigte Maßnahmen der Prioritätenliste 2008 können nunmehr doch realisiert werden.

Der freie Finanzspielraum wurde erhöht, wodurch auch Spielraum für die Berücksichtigung weiterer notwendiger Investitionsmaßnahmen geschaffen wurde.

Der I. Nachtrag 2008 berücksichtigt nur eine geringe Anpassung der Gewerbesteuereinnahmen. Die bisherige Entwicklung in 2008 verläuft durchaus positiv. Der Haushaltsansatz in Höhe von nunmehr 12,4 Mio. EUR erscheint gesichert. Festzustellen sind jedoch verstärkt Anpassungen der laufenden Vorauszahlungen 2007 und 2008 mit deutlich geringeren Beträgen. Insofern ist die weitere Entwicklung noch zu beobachten. Es wird

jedoch davon ausgegangen, dass im Rahmen des II. Nachtrages 2008 eine weitere Anpassung des Ansatzes – hoffentlich mit positiver Veränderung – vorgenommen werden kann.

Der II. Nachtrag 2008 wird auch aufzeigen, ob sich auch für den Haushalt 2009 noch weitere Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. durch Aufbau von Rücklagemitteln) ergeben können. Der Umfang der Prioritätenliste 2009 macht deutlich, dass mit den bisher für 2009 aufgezeigten Finanzierungsmöglichkeiten die Berücksichtigung selbst der als dringlich und erforderlich eingestuften Maßnahmen (Kategorien 1 und 2) sich als sehr schwierig erweisen dürfte.

Entwicklung des freien Finanzspielraumes

- in TEUR bzw. EUR/EW -

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.	Haushaltsjahr					
			2005	2006	2007	2008	2009	2010
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	4.576	2.687	1.552	1.556	1.955	2.988
2	abzgl. Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung (§ 21 Abs. 1 Nr. 1)	990, 97 ohne 97_9	1.431	1.505	1.552	1.556	1.658	1.925
3	abzgl. Zuführung zur Sonderrücklage - Rückstellungen - (§ 21 Abs. 1 Nr. 2)	9110	0	0	0	0	0	0
4	abzüglich Zuführung zur Sonderrücklage - Abschreibungsrücklage - (§ 21 Abs. 1 Nr. 3)	9120	0	0	0	0	0	0
5	abzgl. Zuführung zur Sonderrücklage - Gebührenaussgleichsrücklage - (§ 21 Abs. 1 Nr. 4)	9130	0	0	0	0	0	0
6	abzgl. Zuführung zu Sonderrücklagen der Treuhandvermögen (§ 21 Abs. 1 Nr. 4)	9190	0	0	0	0	0	0
7	abzgl. des Fehlbetrages/Fehlbedarfes		0	0	462	162	0	0
8	Freier Finanzspielraum	TEUR	3.145	1.182	-462	-162	297	1.063
		EUR/EW)*	94,98	35,70	-13,95	-4,89	8,97	32,10
nachrichtlich:								
9	Abschreibungen	270	585	571	596	596	596	596
10	Verwendung von Mitteln der allgemeinen Rücklage, der Finanzausgleichsrücklage oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§ 1 Abs. 1 Nr. 2) zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes (§ 21 Abs. 3)		0	0	260	0	0	0
11	Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 4)	9140	0	0	0	0	0	0
12	Zuführung zur Altersteilzeitrücklage (§19 Abs. 4 Nr. 6)	9151	0	0	0	0	0	0
13	Zuführung zur Altlastenrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 7)	9160	0	0	0	0	0	0
14	Zuführung zur Verfahrensrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 9)	9171	0	0	0	0	0	0

)* Einwohnerzahl zum 31.03.2006 = 33.113 Einwohner/innen

5. Entwicklung des freien Finanzspielraumes

- in TEUR bzw. EUR/EW -

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.	Haushaltsjahr					
			2006	2007	2008	2009	2010	2011
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	5.200	8.151	4.250	3.254	3.950	4.187
2	abzgl. Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung (§ 21 Abs. 1 Nr. 1)	990, 97 ohne 97_9	1.505	1.551	1.483	1.285	1.556	1.943
3	abzgl. Zuführung zur Sonderrücklage - Rückstellungen - (§ 21 Abs. 1 Nr. 2)	9110	0	0	0	0	0	0
4	abzüglich Zuführung zur Sonderrücklage - Abschreibungsrücklage - (§ 21 Abs. 1 Nr. 3)	9120	0	0	0	0	0	0
5	abzgl. Zuführung zur Sonderrücklage - Gebührenausgleichsrücklage - (§ 21 Abs. 1 Nr. 4)	9130	0	0	0	0	0	0
6	abzgl. Zuführung zu Sonderrücklagen der Treuhandvermögen (§ 21 Abs. 1 Nr. 5)	9190	0	0	0	0	0	0
7	abzügl. Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 6)	9140	0	0	0	0	0	0
8	abzügl. Zuführung zur Altersteilzeitrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 7)	9151	709	301	181	94	65	38
9	abzügl. Zuführung zur Altlastenrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8)	9160	0	0	0	0	0	0
10	abzügl. Zuführung zur Steuerrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 9)	9170	0	0	0	0	0	0
11	abzügl. Zuführung zur Verfahrensrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 10)	9171	0	0	0	0	0	0
12	abzgl. des Fehlbetrages/Fehlbedarfes		0	0	0	0	0	0
13	Freier Finanzspielraum	TEUR	2.986	6.299	2.586	1.875	2.329	2.206
		EUR/EW)*	90,64	191,21	78,50	56,92	70,70	66,97
	nachrichtlich:							
14	Abschreibungen	270	567	564	502	502	502	502
15	Verwendung von Mitteln der allgemeinen Rücklage, der Finanzausgleichsrücklage oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§ 1 Abs. 1 Nr. 2) zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes (§ 21 Abs. 3)		0	0	0	0	0	0
16	Zuführung zur Pensionsrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 5)	9150	0	0	140	0	0	0
17	Zuführung zu sonstigen Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 12)	9192	0	0	0	0	0	0
18	Zuführung zur Beihilferücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 13)	9193	0	0	24	0	0	0

)* Einwohnerzahl zum 31.03.2007 = 32.942 Einwohner/innen

6.Übersicht über die Entwicklung der Schulden

- in TEUR bzw. EUR/EW -

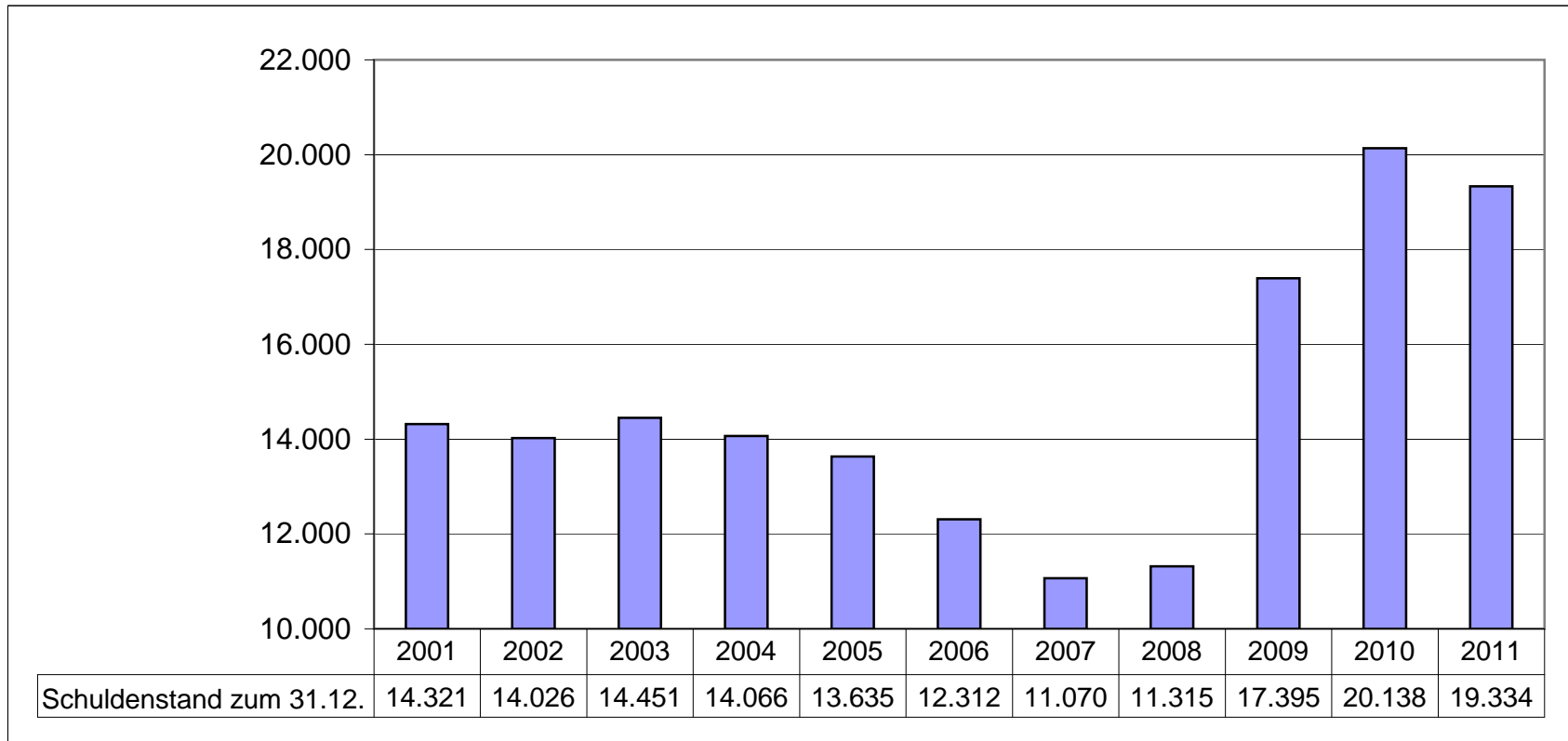
Haushaltsjahre	Schuldenstand am 01.01	zzgl. Kredit- aufnahme	abzgl. Tilgung	Schuldenstand am 31.12.				Nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung
				TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
IST - 2001	15.360	1.126	2.165	14.321	435	0	14.321	377
IST - 2002	14.321	1.412	1.707	14.026	426	0	14.026	0
IST - 2003	14.026	2.000	1.575	14.451	439	0	14.451	0
IST - 2004	14.451	979	1.364	14.066	427	0	14.066	0
IST - 2005	14.066	1.000	1.431	13.635	414	0	13.635	0
IST - 2006	13.635	182	1.505	12.312	374	0	12.312	0
Soll - 2007	12.312	310	1.552	11.070	336	0	11.070	0
Soll - 2008	11.070	1.780	1.535	11.315	343	0	11.315	0
Soll- 2009	11.315	7.365	1.285	17.395	528	0	17.395	0
Soll - 2010	17.395	4.299	1.556	20.138	611	0	20.138	0
Soll - 2011	20.138	1.139	1.943	19.334	587	0	19.334	0

)* Einwohnerzahl per 31.03.2007 = 32.942 Einwohner/innen

2008 Sondertilgung in Höhe von 51.600 € wg. Zuschuss aus KIF Sonderprogramm Schulbau 2003

Graphische Darstellung der Schuldenentwicklung der Stadt Itzehoe

- in TEUR -



7. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

- in TEUR -

	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres 2008	Zuführung entsprechend Veranschlagung in 2008		Entnahme ent- sprechend Ver- anschlagung in 2008	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2008
		Zuführungsbetrag	Zinsen		
1 Allgemeine Rücklage	3.261	0	X	3.261	0
2 Sonderrücklagen gem. § 19 Abs. 4 Nr. 1	0	0	0	0	0
3 Sonderrücklagen gem. § 19 Abs. 4 Nr. 2	0	0	X	0	0
4 Sonderrücklagen gem. § 19 Abs. 4 Nr. 3	0	0	0	0	0
5 Finanzausgleichsrücklage gem. § 19 Abs. 4 Nr. 4	0	0	X	0	0
6 Pensionsrücklage gem. § 19 Abs. 4 Nr. 5	0	0	0	140	140
7 Altersteilzeitrücklage gem. § 19 Abs. 4 Nr. 6	825	181	0	348	658
8 Altlastenrücklage gem. § 19 Abs. 4 Nr. 7	0	0	0	0	0
9 Steuerrücklage gem. § 19 Abs. 4 Nr. 8	0	0	X	0	0
10 Verfahrensrücklage gem. § 19 Abs. 4 Nr. 9	0	0	X	0	0
11 Treuhandrücklage gem. § 19 Abs. 4 Nr. 10	0	0	0	0	0
12 Stellplatzrücklage gem. § 19 Abs. 4 Nr. 11	0	0	0	0	0
13 Sonstige Sonderrücklagen					
13.1 - Zweck: Legate	5	0	X	0	5
14 Beihilferücklage gem. § 19 Abs. 4 Nr. 13	0	0	X	24	24

8. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt in TEUR

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Grp.-Nr.	Haushaltsjahr					
			2006 ¹	2007 ¹	2008 ²	2009 ³	2010 ³	2011 ³
1	Gesamtausgaben Verwaltungshaushalt	4 - 8	46.458	51.241	45.466	44.727	46.369	47.470
2	abzgl. Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	5.200	8.151	4.250	3.254	3.950	4.187
3	abzgl. Innere Verrechnungen	679	2.648	2.526	399	399	399	399
4	abzgl. Abschreibungen (kalkulatorisch)	680	567	564	502	502	502	502
5	abzgl. Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorisch)	685	862	869	822	822	822	822
6	abzgl. Gewerbesteuerumlage	810	2.904	3.939	1.896	2.452	2.741	2.933
7	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land	831	0	0	0	0	0	0
8	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage -	832	7.352	7.848	8.659	8.614	8.616	8.817
9	abzgl. Gebührenaussgleichsrücklage	3130	0	0	0	0	0	0
10	abzgl. Altersteilzeitrücklage	3151	0	209	348	194	164	137
11	abzgl. Steuerrücklage	3170	0	0	0	0	0	0
12	abzgl. Verfahrensrücklage	3171	0	0	0	0	0	0
10	abzgl. Treuhandrücklage (Dauergrabpflege)	3190	0	0	0	0	0	0
11	abzgl. Treuhandrücklage (nicht rechtsfähige Stiftungen)	3190	0	0	0	0	0	0
12	abzgl. Fehlbetragsabdeckung	892	0	0	0	0	0	0
14	bereinigte Ausgaben VwH		26.925	27.135	28.590	28.490	29.175	29.673
15	Veränderung Vorjahr (in %)		0,32	0,78	5,36	-0,35	2,40	1,71
16	Empfehlung (in %)*		bis zu 1	bis zu 1	bis zu 1,5	bis zu 1	bis zu 1	bis zu 1

1 = Rechnungsergebnis

3 = Ansätze der Finanzplanung

2 = Haushaltsansätze

* = Orientierungsdaten des Innenministeriums für die Steigerung der bereinigten Ausgaben im VerwHH

9. Darstellung der abgeschlossenen und geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte

Die Stadt Itzehoe hat keine noch laufenden kreditähnlichen Rechtsgeschäfte abgeschlossen und für das Haushaltsjahr 2008 bestehen auch noch keine konkreten Planungen hinsichtlich des Abschlusses kreditähnlicher Rechtsgeschäfte.

Aufgestellt:
Itzehoe, den 02.06.2008

Stadt Itzehoe
Der Bürgermeister
Amt für Finanzen
Im Auftrage

Hauke Carstens

Nachgang zur

Drucksache Nr. 54/2008

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 26. Juni 2008

Zu Punkt 35 der Tagesordnung

Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2008 einschließlich Beratung und Beschlussfassung über den I. Nachtragshaushaltsplan 2008

A) Erläuterungen:

Nach Abfassung der Sitzungsvorlage haben sich Entwicklungen ergeben, die noch eine Berücksichtigung im Rahmen des zu verabschiedenden I. Nachtragshaushalts 2008 erforderlich machen.

Bau einer gemeinsamen Cafeteria für Sophie-Scholl-Gymnasium und Realschule am Lehmwohld

Der Kreis Steinburg beabsichtigt im Zusammenhang mit baulichen Veränderungen im Zusammenhang mit der Errichtung einer Offenen Ganztagschule eine Mensa für das Sophie-Scholl-Gymnasium (SSG) in einer Größe, die ca. 100 Schülerinnen und Schüler Platz bietet, zu errichten.

Der Schul- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 21.05.2008 den Bürgermeister um Gespräche mit dem Kreis hinsichtlich der Errichtung einer gemeinsamen Mensa für SSG und Realschule am Lehmwohld (RaL; ab Schuljahr 2009/10 Gemeinschaftsschule) gebeten, da der Plan für den Bau einer eigenen Mensa für die Realschule am Lehmwohld aus Sicht des Schul- und Kulturausschusses inakzeptabel war und die vom Kreis bisher geplante Mensa für beide Schulen räumlich nicht ausreichend sein wird.

Die zwischenzeitlich zwischen dem Bürgermeister und dem Landrat geführten Gespräche ergaben folgendes Ergebnis:

Der Kreis Steinburg hat seine Bereitschaft erklärt, dass der Kreis unter finanzieller Beteiligung der Stadt Itzehoe eine größer dimensionierte Mensa baut. Um den erforderlichen Größenbedarf für die RaL zu ermitteln, wurde seitens der Verwaltung unverzüglich das Gespräch mit der Schule gesucht sowie durch Umfragen bei anderen Mittelstädten entsprechende Größenordnungen erfragt. Die ersten Ergebnisse lassen darauf schließen, dass im Durchschnitt 20 % aller Realschüler (112 von 562 Schüler/innen) am Mittagessen teilnehmen werden.

Für eine Mensa in der notwendigen Größenordnung wird ein Anteil der Stadt an den Baukosten erforderlich sein, der bisher noch nicht beziffert werden kann. Genauere Zahlen wird das Kreisbauamt in Kürze mitteilen. Klärungsbedürftig ist sodann auch das konkrete Mitfinanzierungsverhältnis an den entstehenden Baukosten.

Nach groben Schätzungen der Verwaltung auf Basis der bisher eingeplanten Baukosten ist unter Berücksichtigung auch der zu erwartenden Landesförderung für die baulichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Offenen Ganztagschule ein Finanzierungsanteil der Stadt an den Investitionskosten in Höhe von rd. 400.000,00 EUR zu erwarten. Der Schul- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 17.06.2008 empfohlen, für die Errichtung einer gemeinsamen Cafeteria am Sophie-Scholl-Gymnasium und der Realschule am Lehmwohld eine Verpflichtungsermächtigung für den voraussichtlichen städtischen Finanzierungsanteil in Höhe von 400.000,00 EUR im Rahmen des I. Nachtragshaushaltes 2008 zu Lasten des Haushaltsjahres 2009 auszuweisen.

Sollten bereits im Verlauf des Jahres 2008 Zahlungen der Stadt an den Kreis im Hinblick auf den Baufortschritt fällig werden, ist im Rahmen des II. Nachtragshaushalts 2008 eine Anpassung vorzunehmen. Gleiches gilt nach Konkretisierung der tatsächlichen Baukosten und des auf die Stadt Itzehoe entfallenden Finanzierungsanteils.

Schaffung von Unterrichtsmöglichkeiten für die Kaiser-Karl-Schule

Die Anmeldezahlen an den Itzehoer Gymnasien haben bereits im Schuljahr 2007/2008 drastisch zugenommen. Obwohl dadurch die Raumnot an der Kaiser-Karl-Schule (KKS) und der Auguste-Viktoria-Schule (AVS) immer größer wurde, hat die KKS es bisher geschafft, ohne zusätzliche Räume auszukommen. Es wurden teilweise Räume zu Klassenräumen umfunktioniert, damit der Unterricht bewältigt werden konnte.

Mit den Anmeldezahlen für das Schuljahr 2008/2009 ist die Raumnot jedoch so groß geworden, dass zusätzliche Räume geschaffen werden müssen. Die Schulverwaltung hat daher im Vorwege versucht, geeignete Räumlichkeiten in Schulumgebung auszusuchen und anzumieten. Nachdem die Anmietung von Klassenräumen im Gebäude der Akademie für Gesundheits- und Sozialberufe am Langen Peter aufgrund von Problemen bei der Koordination der Stundenpläne gescheitert war, bot sich lediglich ein weiteres Objekt im näheren Umfeld an und zwar in der Sandkuhle 16.

Nach zwei Gebäudebegehungen unter Mitwirkung der Bauaufsichtsabteilung stellte sich heraus, dass sich die besichtigten drei Räume durchaus als Klassenräume eignen. Durch den Grundstückseigentümer sind jedoch noch etliche baurechtliche Auflagen zu erfüllen, um die Räumlichkeiten nutzen zu können, da öffentliche Schulräume wesentlich strengere gesetzliche Normen erfüllen müssen.

Der Grundstückseigentümer hat mit Schreiben vom 05.06.2008 ein Mietangebot vorgelegt. Die für 2008 entfallenden voraussichtlichen Mietkosten einschließlich Betriebs- und Nebenkosten sind bereits im Nachtragshaushaltsentwurf 2008 bei HHSt. 23100.5300 mit 10.000,00 EUR berücksichtigt.

Darüber hinaus verlangt der Grundstückseigentümer für die erforderlichen Umbauten und die technische Herrichtung der Klassen- und Nebenräume einen verlorenen Baukostenzuschuss in Höhe von max. 110.000,00 EUR. Bei einer dreijährigen Nutzungszeit ergäbe sich somit ein max. Finanzierungsvolumen von rd. 168.000,00 EUR. Für einen modularen Containerbau in vergleichbarer Größe würden hingegen in drei Jahren Mietkosten in Höhe von rd. 140.000,00 EUR anfallen. Hinzu kämen die Kosten für eine tragfähige Gründung einschließlich Ver- und Entsorgungsleitungen, den Transport, die Kranung, die Kopplung der Module und den Rückbau der Anlage am Ende der Mietzeit, sodass eine Containerlösung nicht kostengünstiger wäre. Zudem dürfte es problematisch sein, auf dem Schulgelände einen geeigneten Platz für einen mehretagigen Containerbau zu finden, ohne damit potentielle Flächen für einen möglichen Erweiterungsbau zu verstellen.

Der Schul- und Kulturausschuss hat sich in seiner Sitzung am 17.06.2008 intensiv mit dem vorliegenden Mietangebot einschließlich des angeforderten verlorenen Baukostenzuschusses befasst. Das vorliegende Angebot einschließlich des verlorenen Baukostenzuschusses wurde auch unter Berücksichtigung bekannter Vergleichswerte anderer Schulen für den vorgesehenen Mietzeitraum als deutlich überhöht betrachtet. Die Verwaltung wurde beauftragt, nochmals in Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer einzutreten, alternativ auch im Zusammenwirken mit der Schulleitung der KKS nochmals das Angebot der AGS zu betrachten.

Der Schul- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 17.06.2008 empfohlen, für die Anmietung von Unterrichtsräumen für die Kaiser-Karl-Schule zusätzlich zu den bereits in den I. Nachtrag einzustellenden Mietkosten von rd. 10.000,00 EUR für 2008 einen Baukostenzuschuss

über zunächst lediglich 57.000,00 EUR im Rahmen des I. Nachtragshaushalts 2008 zu Lasten des Haushaltsjahres 2008 auszuweisen.

Darüber hinaus hat die Schulleitung zusätzlich zu dem benötigten Mobiliar für die neuen Unterrichtsräume – hierfür sind im Nachtragsentwurf bisher zusätzlich 14.700 EUR vorgesehen – um Bereitstellung von Mitteln für die entsprechende Technischeinrichtung der drei Klassenräume (z.B. Beamer, Overhead-Projektoren, Kartenmaterial u.a.) gebeten. Nach nachvollziehbaren Berechnungen der Schule sind hierfür rund 35.000,00 EUR erforderlich.

Der Schul- und Kulturausschuss hat diesbezüglich eine zusätzliche Mittelbereitstellung zum gegenwärtigen Zeitpunkt abgelehnt, da diesbezüglich noch näherer Informationsbedarf besteht. Die Angelegenheit wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 17.07.2008 gemeinsam mit den neuen Verhandlungsergebnissen erneut beraten.

Eine Berücksichtigung der beiden vorgenannten Maßnahmen im Rahmen des I. Nachtragshaushalts 2008 führt noch zu Veränderungen bei den Festsetzungen in der Nachtragshaushaltsatzung in der bisher vorgelegten Fassung.

Eine Deckung für die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 400.000,00 EUR für die gemeinsame Cafeteria für das Sophie-Scholl-Gymnasium und der Realschule am Lehmwohld sowie für die zusätzliche Mittelbereitstellung in Höhe von zunächst 57.000,00 EUR im Zusammenhang mit der Anmietung und Nutzung von zusätzlichen Unterrichtsräumen für die Kaiser-Karl-Schule ist derzeit nicht gegeben. Insoweit sind die Verpflichtungsermächtigungen entsprechend zu erhöhen bzw. die bisher ausgewiesene Kreditemächtigung ist um die zusätzlich benötigten 57.000,00 EUR anzuheben. Es ist aus Sicht der Verwaltung in Anbetracht der gegenwärtigen Entwicklung der gemeindlichen Steuereinnahmen jedoch nicht ausgeschlossen, dass die nunmehr bedingte geringere Gesamtreduzierung der Kreditemächtigung im Rahmen des II. Nachtragshaushalts 2008 wieder kompensiert werden kann.

Die Kreditemächtigung beträgt nunmehr 1.837.400,00 EUR. Die Netto-Neuverschuldung somit 302.400,00 EUR.

Der neue Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich nunmehr auf 1.528.800,00 EUR.

Es ergibt sich somit nachstehender neuer Beschlussvorschlag

B) Beschlussvorschlag:

Die Ratsversammlung beschließt

1. die

I. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 26.06.2008 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr fest- gesetzt EUR
a) im <u>Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	1.914.100		43.553.700	45.467.800
die Ausgaben	1.914.100		43.553.700	45.467.800
b) im <u>Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	3.512.200		15.896.700	19.408.900
die Ausgaben	3.512.200		15.896.700	19.408.900

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von bisher 4.806.700 EUR auf 1.837.400 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 662.200 EUR auf 1.528.800 EUR

Itzehoe,
Stadt Itzehoe

Rüdiger Blaschke
Bürgermeister

2. Ferner wird der I. Nachtragshaushaltsplan zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2008 einschließlich I. Nachtrag zum Stellenplan 2008 entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses vom 26.05.2008 und unter Berücksichtigung der sich aus dieser Sitzungsvorlage ergebenden Veränderungen beschlossen.